

SFCR 2020
Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Great Lakes Insurance SE

2020

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1. Geschäftstätigkeit	5
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3. Anlageergebnis	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5. Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	19
B.4. Internes Kontrollsyste	21
B.5. Funktion der Internen Revision	23
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7. Outsourcing	24
B.8. Sonstige Angaben	25
C. Risikoprofil	27
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2. Marktrisiko	30
C.3. Kreditrisiko	31
C.4. Liquiditätsrisiko	32
C.5. Operationelles Risiko	33
C.6. Andere wesentliche Risiken	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
D.1. Vermögenswerte	38
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	48
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	51
D.5. Sonstige Angaben	51
E. Kapitalmanagement	53
E.1. Eigenmittel	53
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	56
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	57
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	58
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	59
E.6. Sonstige Angaben	59
Anhang	60

Zusammenfassung

Kapitel		Seite
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	<p>Die Great Lakes Insurance SE (GLISE) legt für das Geschäftsjahr 2020 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.</p> <p>Die Great Lakes Insurance SE bietet Versicherungslösungen in Spezialmärkten und ist ein integraler Bestandteil der „Primary Insurance out of Reinsurance“ Strategie (PIRI) der Munich RE. Zusätzlich unterstützt die Gesellschaft mehrere Unternehmen der ERGO Gruppe bei ausgewählten internationalen Erstversicherungslösungen mit der Bereitstellung von speziellen Ressourcen und Kapazitäten. Die Gesellschaft zediert große Teile ihres Geschäfts an Rückversicherungsgesellschaften innerhalb der Munich RE, vor allem an die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München. Die Great Lakes Insurance SE zeichnet Erst- und Rückversicherungsgeschäft in den Zweigniederlassungen in Großbritannien (London), Schweiz (Cham), Italien (Mailand) und Australien (Sydney). Des Weiteren agiert die Gesellschaft als lizenziert „Surplus Lines“ Anbieter in mehreren Staaten der USA.</p> <p>Die Gesellschaft hat durch die Niederlassung in Großbritannien eine Präsenz am Londoner Markt. Zur Weiterführung des Geschäftsbetriebs auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (BREXIT) haben wir bereits Vorkehrungen in Absprache mit den lokalen Aufsichtsbehörden getroffen. Ein zentraler Baustein hierfür ist der von uns bereits im März 2018 vorsorglich abgegebene Antrag auf Zulassung unserer bestehenden Niederlassung als sogenannte Drittstaatenniederlassung in Großbritannien. Die Gründung einer Tochtergesellschaft in Großbritannien wird derzeit vorbereitet.</p> <p>Der Geschäftsverlauf des gesamten Kalenderjahres 2020 ist, wie im Vorjahr, insbesondere durch erhöhte Schadenaufwendungen geprägt. Ursache hierfür sind vor allem Naturkatastrophen wie Wirbelstürme und Flächenbrände in den USA. Weitere Belastungen ergaben sich aus Veranstaltungsausfällen auf Grund von Covid-19 sowie unerwartet hohen Schadenbelastungen aus in den Vorjahren gezeichneten Haftpflichtrisiken. Die Bruttobeiträge gemäß Solvency II liegen im Kalenderjahr 2020 bei € 4.930.982 (4.023.241) Tsd. und damit 22,6% über dem Vorjahreswert. Das Wachstum resultiert vor allem aus den konzerninternen Rückversicherungsverträgen, einem starken Anstieg des Geschäftsvolumens aus den Geschäftsbeziehungen mit konzerninternen Agenten der ERGO Gruppe in Großbritannien, weiteren stark wachsenden Agenten in den USA und Europa sowie aus der Nutzung von Geschäftschancen im Geschäft mit Industrierisiken (Facultative & Corporate). Fremdwährungseffekte hatten auf die Entwicklung der Bruttobeitragseinnahmen nur eine untergeordnete Bedeutung. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung unserer Gesellschaft belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf Basis des Abschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf € -64.701 (-282) Tsd. Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich auf € 21.277 (32.338) Tsd. Im Kalenderjahr 2020 war das Ergebnis von Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen gekennzeichnet, die allerdings unterhalb des Vorjahresniveaus lagen. (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).</p>	5-10
B – Governance-System	Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und	12-25

transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen (Kapitel B „Governance-System“).

C - Risikoprofil	GLISE ist am stärksten gegenüber versicherungstechnischen Risiken aus dem im Selbstbehalt gehaltenen Geschäft, gegenüber operationellen Risiken sowie dem Kreditrisiko aus der Abgabe an Rückversicherungsgesellschaften der Munich Re Gruppe exponiert. Im Berichtsjahr 2020 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken weiterhin als wirksam, so dass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen adäquat ist.	27-35
D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	Solvency II macht zu HGB abweichende Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und HGB inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Unterschiede ergeben sich vor allem bei den Bewertungsmethoden für Schaden- und Prämienrückstellungen, Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II sowie dem Ansatz einer Risikomarge in Solvency II.	37-51
E - Kapitalmanagement	Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von € 476.278 (447.367) Tsd. zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalausstattung misst sich am SCR in Höhe von € 268.438 (243.186) Tsd. und am MCR in Höhe von € 120.797 (109.434) Tsd. Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt damit 177% (184%) (Kapitel E „Kapitalmanagement“).	53-59

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die Great Lakes Insurance SE („GLISE“ oder „die Gesellschaft“) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re), Teil der Munich Re Gruppe („Konzern“), einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Die Gesellschaft wird in der Form einer Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz: SE) und somit als Kapitalgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft gemäß EG-Verordnung 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 und dem SE-Ausführungsgesetz (SEAG, zuletzt geändert am 10.05.2016) geführt. Die Gesellschaft verfügt über die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für den Betrieb des Erst- und Rückversicherungsgeschäfts in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen). Die Erlaubnis der BaFin gilt auch weltweit, wobei etwaige lokale Anforderungen nach ausländischem Recht davon unberührt bleiben und erstreckt sich auf alle Nicht-Lebensversicherungssparten inklusive der nicht-substitutiven Krankenversicherung. Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Anschrift:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten:
Fon: 02 28 / 41 08 - 0
Fax: 02 28 / 41 08 - 15 50

E-Mail: poststelle@bafin.de oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2020 der Gesellschaft wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in München als Abschlussprüfer bestellt:

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstraße 59

80636 München

Brief: Postfach 19 01 05, 80601 München

Fon: 089 / 143310

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die Great Lakes Insurance SE bietet Versicherungslösungen in Spezialmärkten und ist ein integraler Bestandteil der „Primary Insurance out of Reinsurance“ Strategie (PIRI) der Munich Re. Zusätzlich unterstützt die Gesellschaft mehrere Unternehmen der ERGO Gruppe bei ausgewählten internationalen Erstversicherungslösungen mit der Bereitstellung von speziellen Ressourcen und Kapazitäten. Die GLISE betreibt vor allem drei unterschiedliche Geschäftsmodelle: Die Gesellschaft zeichnet einen wesentlichen Teil ihres Prämievolumens über Managing General Agents (MGAs), Agenturen mit Zeichnungsvollmachten (auch Assekuradeure genannt). Auf Basis der Vollmachten werden von den MGAs im Namen der GLISE Risiken bewertet, Prämien kalkuliert, Policien erstellt sowie das Inkasso, Exkasso und die Schadenregulierung durchgeführt. Weiter zeichnet die Gesellschaft selbst als Erst- oder Rückversicherer große gewerbliche und Industrierisiken vor allem in den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Sonstige Schadenversicherung und Technische Versicherung. Zusätzlich zeichnet die Gesellschaft weltweit mehrere konzerninterne Rückversicherungsverträge. Die Gesellschaft zediert große Teile ihres Geschäfts an Rückversicherungsgesellschaften innerhalb der Munich Re, vor allem an die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München. Die Great Lakes Insurance SE zeichnet Erst- und Rückversicherungsgeschäft in den Zweigniederlassungen in Großbritannien (London), Schweiz (Cham), Italien (Mailand) und Australien (Sydney). Des Weiteren agiert die Gesellschaft als lizenziert „Surplus Lines“ Anbieter in vielen Staaten der USA.

Die Great Lakes Insurance SE betreibt folgende Geschäftsbereiche:

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:

- Krankenversicherung
- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtschutzversicherung
- Verschiedene Finanzielle Verluste

Name und Sitz

Great Lakes (Gibraltar)
Plc, Gibraltar

Rechtsform

Public Limited Company
limited by Shares

Land

Gibraltar

Beteiligungsquote nach SII 100%
(keine abweichende Stimmrechtsquote)

In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft:

- Nichtproportionale Krankenversicherung
- Nichtproportionale Haftpflichtversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Die Great Lakes Insurance SE wird in den Konzernabschluss der Munich Re einbezogen.

Die Gesellschaft hat durch die Niederlassung in Großbritannien eine Präsenz am Londoner Markt. Zur Weiterführung des Geschäftsbetriebs auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (BREXIT) haben wir bereits Vorkehrungen in Absprache mit den lokalen Aufsichtsbehörden getroffen. Ein zentraler Baustein hierfür ist der von uns bereits im März 2018 vorsorglich abgegebene Antrag auf Zulassung unserer bestehenden Niederlassung als sogenannte Drittstaatenniederlassung in Großbritannien. Die Gründung einer Tochtergesellschaft in Großbritannien wird derzeit vorbereitet.

Der Ausweis nach handelsrechtlichen Prinzipien folgt der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die Gesellschaft hat bereits am 25.01.2017 mit der MunichFinancialGroup GmbH (MFGG), einer hundertprozentigen Tochter der Munich Re (Amtsgericht München HRB 124792) als herrschender Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag geschlossen. Die Hauptversammlung hat diesem mit Beschluss vom 24.02.2017 zugestimmt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 12.04.2017. Die Great Lakes Insurance SE ist darüber in eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Munich Re einbezogen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Great Lakes Insurance SE, München (Stand: 31.12.2020):

**Beteiligungsquote nach
SII in %¹**

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Der Verlauf des Kalenderjahres 2020 ist insbesondere durch erhöhte Schadenaufwendungen für eigene Rechnung geprägt. Ursache hierfür sind vor allem Naturkatastrophen wie Wirbelstürme und Flächenbrände in den USA. Weitere Belastungen ergaben sich aus Veranstaltungsausfällen auf Grund von Covid-19 sowie unerwartet hohen Schadenbelastungen aus in den Vorjahren gezeichneten Haftpflichtrisiken. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf Basis des Abschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf € -64.701 (-282) Tsd.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re (Gruppe) werden auch für die GLISE IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt.

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß IFRS, aufgegliedert nach Solvency II-Geschäftsbereichen und -Ländern, finden Sie im Anhang Z im QRT S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sowie im QRT S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

Die Bruttobeuräge liegen im Kalenderjahr 2020 bei € 4.930.982 (4.023.241) Tsd. und damit 22,6% über dem Vorjahreswert. Das Wachstum resultiert vor allem aus den konzerninternen Rückversicherungsverträgen, einem starken Anstieg des Geschäftsvolumens aus den Geschäftsbeziehungen mit konzerninternen Agenten der ERGO Gruppe in Großbritannien, weiteren stark wachsenden Agenten in den USA und Europa sowie aus der Nutzung von Geschäftschancen im Geschäft mit Industrierisiken (Facultative & Corporate). Fremdwährungseffekte hatten auf die Entwicklung der Bruttobeuragseinnahmen nur eine untergeordnete Bedeutung. Der Durchschnittskurs im Kalenderjahr 2020 des Pfund Sterling, der dominierenden Währung der Bruttobeuräge unseres Portfolios, hat sich gegenüber dem Kalenderjahr 2019 nur um ca. 1% gegenüber dem Euro verändert. Das Bruttobeuragsvolumen besteht mit 61,1 (62,7)% überwiegend aus Beiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entfallen ca. 38,9 (37,3)% der Bruttobeuragseinnahmen. Der Anstieg des Anteils des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts resultiert aus dem Wachstum der konzerninternen Rückversicherungsverträge.

Durch die internationale Ausrichtung der GLISE verteilen sich die verdienten Bruttobeiträge im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf die folgenden Länder: Großbritannien, China, Japan, USA, Italien und Deutschland. Insbesondere das Geschäft in Großbritannien hält mit € 2.103.220 (1.912.072) Tsd. der verdienten Bruttobeiträge weiterhin eine strategisch herausragende Stellung inne. Darüber hinaus haben im Kalenderjahr 2020 das Geschäft in China mit verdienten Bruttobeiträgen von € 847.542 (706.425) Tsd. sowie Japan mit verdienten Bruttobeiträgen von € 487.412 (348.543) Tsd. weiter an Bedeutung gewonnen. In den USA haben wir aufgrund stark wachsenden

Agentengeschäfts Bruttobeiträge in Höhe von € 436.383 (282.897) Tsd. verdient. Aus Italien stammen € 199.904 (132.493) Tsd. Diese Entwicklung lässt sich wie in den Vorjahren auf das erfolgreiche Wachstum im Segment der Motorversicherung zurückführen. Im Sitzland der Gesellschaft wurden in 2020 € 80.147 (31.759) Tsd. an verdienten Bruttobeiträgen verbucht.

Einen überwiegenden Teil unserer Beitragseinnahmen zedieren wir an verbundene Rückversicherungsunternehmen innerhalb des Konzerns. An verdienten Beiträgen haben wir insgesamt € 4.150.393 (3.567.748) Tsd. zediert.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr auf € 3.012.497 (2.523.574) Tsd.

- Die gebuchten Bruttobeiträge in der Krankheitskostenversicherung sanken auf € 120.641 (166.407) Tsd.
 - In der Kraftfahrzeugaftpflichtversicherung zeigten sich die gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr erhöht bei € 884.378 (804.507) Tsd.
 - Die sonstige Kraftfahrtversicherung verzeichnete gestiegene gebuchte Bruttoprämien in Höhe von € 291.450 (251.958) Tsd.
 - In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung lagen die gebuchten Bruttoprämien leicht über dem Vorjahresniveau bei € 237.327 (229.598) Tsd.
 - Die gebuchten Bruttoprämien in der Feuer- und anderen Sachversicherung stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf € 918.975 (621.745) Tsd.
 - Auch in der allgemeinen Haftpflichtversicherung zeigte sich die gebuchte Bruttoprämie oberhalb der Größenordnung des Vorjahres bei € 354.523 (230.100) Tsd.
 - In der Kredit- und Kautionsversicherung erhöhte sich die gebuchte Bruttoprämie auf € 87.977 (53.578) Tsd.
 - Im Geschäftsbereich Verschiedene Finanzielle Verluste lagen die gebuchten Bruttoprämien unter dem Vorjahresniveau bei € 64.973 (88.060) Tsd.

Im übernommenen Geschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge der GLISE im Vergleich zum Vorjahr von € 1.499.667 Tsd. auf € 1.918.485 Tsd. und betreffen im Wesentlichen die folgenden Geschäftsbereiche:

- proportionale Krankheitskostenrückversicherung
 - proportionale sonstige Kraftfahrtrückversicherung
 - proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung
 - nichtproportionale Sachrückversicherung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle vor Abzug der Anteile der Rückversicherer betrugen im Geschäftsjahr € 3.436.868 (3.574.045) Tsd.

Die Bruttoschadenaufwendungen verteilen sich auf die wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Großbritannien, China, Deutschland, USA, Italien und Japan.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schadenaufwands der wesentlichen Geschäftsbereiche dar.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto von € 1.555.150 Tsd. auf € 2.369.162 Tsd.

- Die Krankheitskostenversicherung verzeichnete niedrigere Schadenaufwendungen in Höhe von € 55.257 (74.226) Tsd.
- Die Aufwände für Versicherungsfälle in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der sonstigen Kraftfahrtversicherung stiegen in Summe auf € 769.820 (591.459) Tsd.
- In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sanken die Aufwände für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr auf € –13.511 (263.075) Tsd.
- Die Schadenaufwendungen in der Feuer- und anderen Sachversicherungen lagen über dem Vorjahresniveau bei € 599.644 (347.693) Tsd.
- In der allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen die Schadenaufwendungen auf € 274.926 (146.983) Tsd.
- In der Kredit- und Kautionsversicherung ist ähnlich den Prämien ein Anstieg der Schadenaufwendungen auf € 106.637 (57.653) Tsd. zu beobachten
- Im Geschäftsbereich Verschiedene Finanzielle Verluste lagen die Schadenaufwendungen deutlich über dem Vorjahresniveau bei € 576.926 (50.653) Tsd. Ursächlich hierfür ist eine außerordentlich hohe Schadenbelastung aus Veranstaltungsausfällen auf Grund von Covid-19.

Im übernommenen Geschäft sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto im Vergleich zum Vorjahr von € 2.018.895 Tsd. auf € 1.067.706 Tsd. und betrafen im Wesentlichen die folgenden Geschäftsbereiche:

- proportionale Krankheitskostenrückversicherung
- proportionale sonstige Kraftfahrtrückversicherung
- proportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung

Im Vorjahr war hier vor allem eine Serie von Schäden aus Naturkatastrophen, insbesondere Taifune in Japan, ursächlich.

Im gesamten Geschäft stiegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf € 1.349.446 (1.197.320) Tsd., im Wesentlichen getrieben von Abschlussaufwendungen € 1.311.405 (1.157.242) Tsd. Die reinen Verwaltungsaufwendungen lagen auf Vorjahresniveau bei € 25.907 (25.690) Tsd.

Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich auf die wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: USA, Großbritannien, Deutschland, Japan, China und Italien.

A.3. Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen und somit für das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlagenklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von der nach HBG bzw. RechVersV. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze von Solvency II im Vergleich zu HGB bzw. der RechVersV führen per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen.

Unser HGB Kapitalanlagenbestand per 31.12.2020 betrug € 2.287.180 (1.756.074) Tsd., davon Depotforderungen € 1.087.854 (936.556) Tsd. Zum Bilanzstichtag waren keine Kapitalanlagen der dauernden Vermögensanlage gewidmet. Das Kapitalanlageergebnis inklusive der Zinserträge aus Depotforderungen belief sich auf € 21.277 (32.338) Tsd. Im Kalenderjahr 2020 war das Ergebnis von Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen gekennzeichnet, die allerdings unterhalb des Vorjahresniveaus lagen. In Folge eines weiteren Rückgangs der Zinsniveaus der Kapitalmärkte vor allem in USD und GBP waren die beim Verkauf von Anleihen erzielten Marktwerte in der Regel oberhalb des Buchwertes. Die laufenden

Erträge € 21.386 (28.517) Tsd., haben sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Aus den Depotforderungen im Rahmen konzerninterner Rückversicherungsverträge resultieren Zinserträge in Höhe von € 12.855 Tsd. Demgegenüber stehen im Rahmen der Retrozession Zinsaufwendungen in gleicher Höhe.

Die Kapitalanlagen der GLISE (ohne Depotforderungen) sind größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Diese wiederum bestehen aus Papieren von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Wir beobachten unsere Investitionen im Rahmen unseres Risikomanagements sehr genau, um gegebenenfalls Verkäufe oder andere Gegenmaßnahmen unverzüglich ergreifen zu können. Unsere Kapitalanlagen erfüllen unsere hohen Anforderungen an ein nachhaltiges Investment. Wir sind überzeugt, dass sich diese hohen Standards langfristig günstig auf Risiko und Ertrag auswirken werden. Unser Asset Manager MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG), welcher wiederum Teil der Munich Re ist, führt den Prozess zusammen mit den Fachabteilungen der Munich Re entsprechend unserer Vorgaben und den gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der Ausgliederungsvereinbarungen durch.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Tsd. €	2020	Vorjahr
laufende Erträge	21.386	28.517
Zu- und Abschreibungen	-3.136	-1.655
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.206	6.772
Sonstige Erträge Und Aufwendungen	-1.179	-1.296
Gesamt	21.277	32.338

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

GLISE als Leasingnehmer

Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten betreffen überwiegend von uns angemietete Bürogebäude. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden Sie im Kapitel D 1 Sachanlagen für den Eigenbedarf.

GLISE als Leasinggeber

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen GLISE als Leasinggeber auftritt.

Sonstiges Ergebnis

Das Währungsergebnis beeinflusst das Gesamtergebnis der GLISE mit € -6.577 (-1.258) Tsd.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Gewinne und Verluste werden unter den sonstigen Erträgen bzw. unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Im Berichtsjahr waren keine Sachverhalte vorhanden, die Erläuterungen bei den sonstigen Angaben erfordern.

Governance-System

B

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in adäquater Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit hinreichend klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Great Lakes Insurance SE verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung und den unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende Regelungen etwa zur Geschäftsorganisation, zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Aufsichtsrats und weiteren Personen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der GLISE. Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen. Außerdem werden bestimmte Unternehmensverträge nur mit Zustimmung der Hauptversammlung wirksam.

Vorstand

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity). Der Vorstand der GLISE setzte sich im Berichtsjahr 2020 bis zum 30.09.2020 aus vier Mitgliedern, danach aus drei Mitgliedern zusammen. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und –controlling im Unter-

nehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Im Berichtszeitraum wurden keine Vorstandsausschüsse gebildet.

Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Die Koordination der verschiedenen Ressorts obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung vier Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer für Versicherungsunternehmen geltenden Sonderregelung bestellt der Aufsichtsrat zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle wesentlichen für das Unternehmen relevanten Fragen. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Maßnahmen und Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, wie zum Beispiel Unternehmensverträge. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat durch Beschlüsse weitere Maßnahmen bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Dr. Achim Stegner, Vorsitzender des Vorstands/Chief Executive Officer (bis 30.09.2020): verantwortlich für die Geschäftseinheit Facultative & Corporate, Geschäftseinheit Group Reinsurance Solutions, Underwriting, Products und Aktuariat, Rückversicherung, Personal, Interne Revision, IT, Angelegenheiten des Aufsichtsrats, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Gesamtverantwortung für Niederlassungen.

Dr. Stefan Pasternak Chief Financial Officer (01.10.2020 bis 28.02.2021 auch Vorsitzender des Vorstands): verantwortlich für Rechnungslegung, Controlling, Steuern, Reservierung, Finanzberichterstattung, Kapitalanlagen, Cash Management, Einkauf (bis 30.09.2020);

vom 01.10.2020 bis 28.02.2021 zusätzlich: Underwriting, Products und Aktuariat, Rückversicherung, IT, Angelegenheiten des Aufsichtsrats, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Gesamtverantwortung für Niederlassungen.

seit 01.01.2021 bis 28.02.2021 zusätzlich: Interne Revision

seit 01.03.2021 zusätzlich Versicherungsmathematische Funktion, Gesamtverantwortung für die Niederlassungen GLISE IT und GLISE Schweiz

Christoph Carus, Vorsitzender des Vorstands/Chief Executive Officer (seit 01.03.2021): verantwortlich für die Geschäftseinheit Facultative & Corporate, Geschäftseinheit Group Retrocession Solutions, Underwriting, Products und Aktuariat, Rückversicherung, Personal, Interne Revision, IT, Angelegenheiten des Aufsichtsrats, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Gesamtverantwortung für Niederlassungen GLISE UK und Australien/ Neuseeland.

Dr. Tobias Klauß, Chief Risk Officer: verantwortlich für Risiko Management, Compliance, Recht, Versicherungsmathematische Funktion (bis 28.02.2021), Services von 01.10.2020 bis 31.12.2020 zusätzlich Interne Revision seit 01.10.2020 bis 28.02.2021 zusätzlich Personal seit 01.10.2020 zusätzlich Einkauf.

Stéphane Deutscher, Chief Operating Officer: verantwortlich für Agency Management und Agency Audit, Geschäftsentwicklung, Kundenservice, Leistungsbearbeitung, Geschäftsfeld Large Single Risk von 01.10.2020 bis 28.02.2021 zusätzlich Geschäftseinheit Facultative & Corporate, Geschäftseinheit Group Retrocession Solutions.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Claudia Hasse, Vorsitzende des Aufsichtsrats Geschäftsbereichsleiterin EULA3, Münchener Rück AG

Christoph Carus, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates GLISE und Zentralbereichsleiter RIA1, Münchener Rück AG (bis 28.02.2021)

Ralph Ronnenberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Managing Director Munich Holdings of Australasia Pty Ltd (seit 01.03.2021)

Dr. Carsten Prussog Geschäftsbereichsleiter EULA1, Münchener Rück AG

Alex Wettemann Geschäftsbereichsleiter GCNA4, Münchener Rück AG

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Im Berichtsjahr 2020 gab es folgende Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft. Herr Dr. Achim Stegner ist zum 30.09.2020 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Christoph Carus wurde zum 01.03.2021 in den Vorstand der Gesellschaft berufen und hat zu diesem Zeitpunkt sein Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft niedergelegt.

Herr Ralph Ronnenberg ist ab 01.03.2021 beginnend zum Mitglied des Aufsichtsrat gewählt worden.

Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei der GLISE sind folgende vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Die GLISE ist integraler Bestandteil der Munich Re Gruppe und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und GLISE bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen der GLISE sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion („VMF“) im Abschnitt B.6

Vergütung

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft basiert auf gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und internen Regelungen. Die internen Regeln umfassen insbesondere die „Solvency II: Compensation Policy of Great Lakes Insurance SE (GLISE)“. Diese basiert auf den einheitlichen und allgemeingültigen Rahmenregelungen für Vergütungsleitlinien der Munich Re (Gruppe). Grundsätzlich ist das Vergütungssystem der Gesellschaft so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie des Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen. Im Falle von Strategieänderungen wird die Ausgestaltung des Vergütungssystems überprüft und erforderlichenfalls angepasst;

- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;
- nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwidertäuft;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vergütung für den Vorstand

In Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und der „Solvency II: Compensation Policy of GLISE“ beschließt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Das Vergütungssystem für den Vorstand umfasst fixe und variable Bestandteile sowie die betriebliche Altersversorgung. Die fixen Vergütungsbestandteile setzen sich aus der Grundvergütung sowie den marktüblichen Sachbezügen und Nebenleistungen (z.B. Dienstwagen) zusammen. Die fixe Vergütung (bemisst sich an der Funktion, Verantwortung und Dauer der Vorstandszugehörigkeit.

Die variablen Bestandteile setzen sich zusammen aus dem kurzfristigen Jahresbonus (sog. Company-Result-Bonus; Anteil 40%) sowie dem längerfristigen aktienkursbasierten Mehrjahresbonus (sog. Long-Term Incentive Plan; Anteil 60%).

Beim Company-Result-Bonus handelt es sich um eine Unternehmenserfolgskomponente. Als Bezugsgröße wird das IFRS-Ergebnis der Munich Re (Gruppe) verwendet.

Darüber hinaus erhalten Vorstände einen Long-Term-Incentive Plan. Der längerfristige Unternehmenserfolg wird anhand der Entwicklung des Total Shareholder Returns im Vergleich zu einer definierten Peergroup ermittelt. Durch den Long-Term Incentive Plan wird eine über vier Jahre flexible, aufgeschobene Auszahlung erreicht. Der Mehrjahresbonus des Vorstands kann im Rahmen einer konzernweiten Malusregelung angepasst werden. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat im Rahmen der Gesamt würdigung den Mehrjahresbonus des Vorstands anpassen.

Auf variable Vergütungsbestandteile besteht keine Garantie. Auszahlungen der variablen Vergütung erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des vierjährigen Betrachtungszeitraums.

Grundsätzlich erhalten Vorstände beitragsorientierte Versorgungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Zum 01.07.2019 wurde die Altersversorgung der Vorstände neu geregelt. Bis 30.06.2019 erdiente Leistungen werden weiterhin als Alters- und Hinterbliebenenrenten, ab dem 01.07.2019 erdiente Leistungen als Kapitalleistungen gewährt. Die Höhe der Zusagen ergibt sich aus den Versorgungsleistungen und orientieren sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die Zusagen umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall.

Vorstände erhalten eine Altersleistung, wenn sie ab Vollschriftung der individuellen Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung aus den Diensten der Gesellschaft ausscheiden. Die Höhe der Altersleistung richtet sich nach der

Leistung der Rückdeckungsversicherung zum Pensionierungszeitpunkt. Sie können auch eine vorgezogene Altersleistung ab dem Alter 62 beziehen. Die Höhe der vorgezogenen Altersleistung richtet sich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung zum Leistungsbeginn. Die ab 01.07.2019 erdiente Altersleistung wird grundsätzlich als Kapitalleistung gewährt, die ersatzweise auch in Raten oder als Rente ausbezahlt werden kann. Bis 30.06.2019 erdiente Anteile werden grundsätzlich als Rentenleistung gewährt. Wenn eine Berufsunfähigkeit vorliegt, erhalten Vorstände eine Invaliditätsrente wegen Berufsunfähigkeit. Die Höhe der Invaliditätsrente orientiert sich an einem fixen Prozentsatz vom Grundgehalt. Die Hinterbliebenen eines Vorstands erhalten eine Kapitalzahlung, die auch in Raten ausbezahlt werden kann. Die Höhe richtet sich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung. Zusätzlich werden die noch ausstehenden Versorgungsbeiträge bis zu dem Alter gewährt, zu dem Altersleistungen frühestmöglich abgerufen werden können. Aus den bis 30.06.2019 erdienten Anwartschaften wird eine Hinterbliebenenrente gewährt.

Für einige Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über einen Anstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der Munich Re Group besteht. Maßgeblich war dabei das Versorgungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Vergütung für den Aufsichtsrat

Eine fixe Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird gemäß Satzung von der Hauptversammlung festgelegt. Für Aufsichtsratsmitglieder sind keine variablen Bestandteile und Pensionen vorgesehen. Für 2020 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat ausgezahlt.

Vergütung für Beschäftigte

Die Solvency II: GLISE Compensation Policy of Great Lakes Insurance SE (GLISE)“ regelt neben der Vorstandsvergütung auch die Grundsätze für nichtleitende und leitende Angestellte der Great Lakes Insurance SE auf Basis der regulatorischen Anforderungen.

Die leitenden und nichtleitenden Angestellten erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt und bei nichtleitenden Angestellten zusätzlich als Gratifikation für Urlaub und Weihnachten ausbezahlt wird sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen. Leitende und nichtleitende Angestellte erhalten als variable Komponente einen Company-Result-Bonus, für den analog zum Vorstand das IFRS Konzernergebnis der Munich Re (Gruppe) als Bezugsgröße verwendet wird. Leitenden Angestellten wird zudem die gleiche längerfristige aktienbasierte Komponente zugeteilt, die der Vorstand als Mehrjahreskomponente erhält (sog. Long-Term Incentive Plan).

Durch die Verwendung der gleichen Kennzahlen wie beim Vorstand wird sichergestellt, dass die variable Vergütung auf die Erreichung der in der Strategie des Unternehmens definierten Ziele ausgerichtet ist und die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt werden. Auf variable

Vergütungsbestandteile besteht keine Garantie. Auszahlungen der variablen Vergütung erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des vierjährigen Betrachtungszeitraums.

Die Pensions- und Ruhestandsregelungen für leitende und nicht leitende Angestellte entsprechen im Wesentlichen denen für Vorstände der Gesellschaft.

Wesentliche Transaktionen

Keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die GLISE hat sichergestellt, dass sie über eine Organisation verfügt, die einen wirksamen Betrieb des Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Das Governance-System ist vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen. Im Rahmen einer transparenten Organisationsstruktur erfolgt eine hinreichend klare Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Organisationsstruktur ist ausreichend dokumentiert und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und VMF sind bei GLISE direkt etabliert. Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist auf die Munich Re ausgegliedert. Alle Schlüsselfunktionen nehmen die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der jeweiligen Funktion wahr. Die Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sind klar definiert und die Schlüsselfunktionen unterziehen sich regelmäßig dem vorgeschriebenen Self Assessment. Es erfolgt eine angemessene Interaktion der Geschäftsführung mit Führungskräften und Schlüsselfunktionen. Die Vorgaben an die Ablauforganisation sowie die Verantwortung für deren Einhaltung folgen den Festlegungen der Organisations-Leitlinie der GLISE. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, müssen bestimmten Dokumentations- und Kommunikationsanforderungen genügen. Notfallpläne wurden im Wesentlichen erstellt und implementiert. Es existieren adäquate schriftliche Leitlinien mit regelmäßiger Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung.

Der Vorstand kommt seiner Verpflichtung einer regelmäßigen internen Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) nach.

Unsere regelmäßige interne Überprüfung nach der Vorgabe des VAG hat ergeben, dass unser Governance-System angemessen ist in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen der GLISE an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, basieren auf den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß der Solvency II Rahmenrichtlinie, den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften sowie den anzuwendenden Leitlinien, Merkblättern und sonstigen Erklärungen der zuständigen Aufsichtsbehörden, insbesondere der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („EIOPA“) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). Diese Anforderungen sind in der Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit näher geregelt.

Weitere rechtliche Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich insbesondere aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz und dem Aktiengesetz bzw. der europäischen Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft und deren Umsetzung in nationales Recht.

Es dürfen nur solche Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, beschäftigt werden, die über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, richten sich die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben soll auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung berücksichtigt werden.

Bei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, ist eine ausreichende Leitungserfahrung in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem (Rück-)Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Von der Regelvermutung kann auch bei der Leitung von größeren Organisationseinheiten ausgegangen werden.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) auf eine Weise zu erfüllen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken gerecht wird, die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehen. Im Hinblick auf den Grundsatz der Proportionalität sind bei der Prüfung der fachlichen Eignung die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten, in dem das Unternehmen tätig ist.

Die Beurteilung, ob Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich qualifiziert sind, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im Versicherungssektor, in anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen, wobei die der zu beurteilenden Person jeweils übertragenen Aufgaben und, soweit für die konkrete Position relevant, ihre Qualifikationen auf den Gebieten Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen sind.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Zu den Personen, die die GLISE tatsächlich leiten, gehören die Mitglieder des Vorstands sowie die Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen eine Einzelverantwortung für ihr Ressort sowie eine Gesamtverantwortung für die GLISE wahr und müssen hierfür fachlich geeignet sein. Die Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands ergeben sich aus den Ressortzuständigkeiten. Sie sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert, in denen auch die fachlichen Anforderungen an die konkrete Funktion im Detail geregelt sind.

Die Vorstandsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- internes Modell (Risikomodell)
- Informationstechnologie

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und eine professionelle Führung der GLISE sicherzustellen. Eine fachliche Eignung liegt im Ergebnis vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen eine solide und umsichtige Leitung der GLISE gewährleisten.

Die im Jahr 2020 amtierenden Mitglieder des Vorstands der GLISE besitzen berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Er-

fahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Für Leiter von Niederlassungen gelten die vorstehenden Anforderungen an Mitglieder des Vorstands proportional

- zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der GLISE ausüben
- zur Bedeutung der Niederlassung sowie
- zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen

Alle Leiter von Niederlassungen der GLISE erfüllen die Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation.

Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Personen, die in der GLISE andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion)

Die GLISE hat derzeit keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ wahrnehmen und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der GLISE angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich. Bei jeder Neubestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats ist der BaFin darzulegen, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezial-

kenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die GLISE tätig ist, vertraut sein. Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind. Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Aufsichtsrats fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die GLISE professionell überwacht wird.

Die im Jahr 2020 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der GLISE verfügen über berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um den Vorstand der GLISE professionell zu überwachen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Für jede einzelne Schlüsselfunktion ergeben sich die übertragenen Aufgaben aus den aktuellen Zuständigkeiten. Diese sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert. Dort sind auch die Anforderungen an die fachliche Eignung im Detail geregelt. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen im Jahr 2020 besitzen die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die notwendig sind, um die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung. Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den Vorstand unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

In der GLISE wird eine interne Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, vor ihrer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung oder vor einer erforderlichen Neubeurteilung durchgeführt.

Die Neubeurteilung erfolgt spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass im

konkreten Fall die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt werden oder sich die zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt eine Neubeurteilung zudem immer dann, wenn eine Verlängerung ihrer Bestellung bzw. eine Wiederwahl ansteht. Die Beurteilung bzw. Neubeurteilung wird anhand geeigneter Unterlagen durchgeführt. Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sind dies beispielsweise ein detaillierter Lebenslauf sowie Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise, im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit beispielsweise das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Das Ergebnis der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird unter Angaben von Gründen schriftlich dokumentiert.

Die GLISE zeigt der BaFin folgende betroffene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, schriftlich an:

- Mitglieder des Vorstands
- Leiter von EU/EWR-Niederlassungen
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anzeige erfolgt vor der erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung, nach Beendigung einer Bestellung oder Aufgabenzuweisung sowie bei maßgeblich veränderten Zuständigkeiten oder Aufgabeninhalten. Bei einer erstmaligen Bestellung oder Aufgabenzuweisung von

- Mitgliedern des Vorstands
- Leitern von EU/EWR-Niederlassungen und
- Inhabern von Schlüsselfunktionen

zeigt die GLISE bereits die Absicht der Bestellung oder Aufgabenzuweisung innerhalb von zwei Wochen an.

In der GLISE sind folgende Organe und Organisationseinheiten für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, zuständig:

- Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Beurteilung von Mitgliedern des Vorstands und für die Mitglieder des Aufsichtsrats
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Beurteilung von Leitern von Niederlassungen und von Inhabern von Schlüsselfunktionen

Die betroffenen Personen sind der GLISE gegenüber zur Mitwirkung an der Beurteilung ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit verpflichtet. Insbesondere haben sie der GLISE alle benötigten Unterlagen und Erklärungen rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Form zur Verfügung zu stellen. Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zudem eine jährliche Selbsteinschätzung ihrer fachlichen Qualifikation abgeben.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Ziele des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements der GLISE ist es, sicherzustellen, dass wir unsere Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen können. Des Weiteren möchten wir auf Dauer Wert für unsere Aktionäre schaffen und die Reputation der Gesellschaft und von Munich Re (Gruppe) schützen. Dazu nutzt das Risikomanagement Strategien, Methoden und Prozesse, um kurz- und langfristige Risiken für den Fortbestand der Gesellschaft zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen sowie rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess)

Das im Jahresverlauf durchgängig angewendete Verfahren zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der GLISE ist Teil des Gesamtrisikomanagementsystems und wird als eine Reihe von miteinander verzahnten Prozessen definiert, die verwendet werden, um

- sowohl die kurz- als auch die langfristigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie hierüber Bericht zu erstatten und
- die erforderlichen Mittel zu bestimmen und sicherzustellen, dass der Solvabilitätsbedarf der GLISE laufend gedeckt ist

Die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der verschiedenen, während des Jahres durchgeführten Beurteilungen ermöglichen es der Risikomanagementfunktion („RMF“), sich hinsichtlich der künftigen Solvabilitäts- und Risikopositionen des Unternehmens entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie eine Meinung zu bilden.

Die Ergebnisse dieser Beurteilungen bilden die Grundlage des jährlichen ORSA-Berichts. Bei wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils, der Solvabilitäts- und/oder der anrechnungsfähigen Eigenmittel-Positionen (vorbehaltlich der in der ORSA-Leitlinie der GLISE festgelegten Schwellenwerte und der Genehmigung durch den Chief Risk Officer (CRO), erfolgt unterjährig, außerhalb des regelmäßigen jährlichen Zeitplans, eine zusätzliche Ad-hoc-ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA-Prozess setzt sich aus verschiedenen Einzelprozessen zusammen. Dazu gehören:

- regelmäßige Überwachung der wesentlichen Risiken sowie der Notwendigkeit einer Ad-hoc-Bewertung, Berichterstattung und von Ad-hoc-Gegenmaßnahmen
- Berechnung der Risikokapitalanforderungen und Solvabilitätskennzahlen, aus denen die Eingangsparameter für das Kapitalmanagement abgeleitet werden
- Überprüfung der Risikostrategie der Gesellschaft auf ihre Angemessenheit im Kontext der Gesamtgeschäftsstrategie

- Durchführung von Stress- und Szenariotests für wesentliche Risikobereiche
- Einbindung des internen Modells in den gesamten Risikomanagementprozess, einschließlich Modellvalidierung und Governance
- Risikoberichterstattung und Risikobewertungen für wichtige geschäftliche Entscheidungen
- Durchlaufen des Prozesses des internen Kontrollsystems zur Steuerung operationeller Risiken

Die Tätigkeiten des regulären ORSA-Prozesses sind auch mit dem jährlichen Geschäftsplanungsprozess der GLISE verbunden. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den laufenden ORSA-Prozessen bilden die Grundlage für den jährlichen ORSA-Bericht, der am Ende jedes Jahres gleichzeitig mit der Genehmigung des jährlichen Geschäftsplans für künftige Planungsperioden erstellt wird. Ein zentraler Bestandteil des jährlichen ORSA-Berichts ist die Risikobewertung des Strategie- und Geschäftsplans der GLISE, zu der auch eine zukunftsgerichtete Solvabilitätsbeurteilung für die Gesellschaft entsprechend den finanziellen Planzahlen gehört.

Der Vorstand ist grundsätzlich für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verantwortlich, hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch und billigt den Bericht. Er berücksichtigt die ORSA-Ergebnisse anschließend bei der Genehmigung des jährlichen Geschäftsplans sowie bei laufenden strategischen Entscheidungen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie der Gesellschaft resultierenden Risiken auf. Als bevorzugter Faktor von Versicherungsdienstleistungen innerhalb von Munich Re (Gruppe) unterscheiden sich die Schlüsselrisiken der GLISE von denen eines typischen Erstversicherers. Die Risikostrategie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und geschäftliche Planung. Sie legt fest, wo, wie und in welchem Ausmaß die Gesellschaft Risiken eingeht. Dies umfasst die Identifizierung exponierter Risikobereiche, deren Priorisierung anhand von Risikokriterien sowie die Festlegung eines angemessenen Risikoappetits und angemessener Risikotoleranzen im Einklang mit der Strategie und den Zielen der Gesellschaft.

Der Vorstand ist für die jährliche Genehmigung der Risikostrategie verantwortlich und erörtert diese auch mit dem Aufsichtsrat. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand bei der Entwicklung und Überwachung der Umsetzung der Gesamtrisikostrategie in den jeweiligen Geschäftseinheiten.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung dieser Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen/Limite) und Frühwarnmechanismen in einer Ampellogik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit ist ein Maß dafür, inwieweit die Gesellschaft Verluste aus identifizierten Risiken verkraften kann. Diese dürfen den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden.

Risikokriterien, Risikoappetit und Risikotoleranzen

Die Risikostrategie greift alle aus der Strategie und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft resultierenden Risiken auf. Die Risikobereiche werden in Risikokategorien unterteilt und diesen formell zugeordnet. Für jede Risikokategorie oder -unterkategorie werden vom Vorstand Aussagen zum Risikoappetit getroffen und durch entsprechende Risikotoleranzen (das heißt Schlüsselrisikoindikatoren) formalisiert. Dies umfasst auch klar definierte Richtlinien mit Verantwortlichkeiten, Eskalationsverfahren und Maßnahmen zur Risikominderung.

Daraus resultiert eine Priorisierung der Risikokategorien und -bereiche, denen sich die GLISE ausgesetzt sieht. Die für die GLISE verwendeten Risikokriterien sind nachfolgend nach Wichtigkeit sortiert aufgeführt:

- Risikokriterien für das Gesamtportfolio: Sicherung der Finanzstärke und der aus Sicht der Versicherungsnehmer und Aktionäre notwendigen Solvenz; dies ermöglicht eine risikobasierte Ansicht für die Entscheidungen zum Kapitalmanagement
- Ergänzende Risikokriterien: zur Sicherstellung, dass keine übermäßige Konzentration einzelner Risikoarten besteht, denen die GLISE in wesentlichem Maße ausgesetzt ist. Sollte eines dieser Risiken eintreten, könnte es den Fortbestand der GLISE nach dem Fortführungsprinzip gefährden.
- Weitere Risikokriterien: Schutz der Reputation der GLISE und damit auch Wahrung des Shareholder-Value

Durchführung des Risikomanagementprozesses

Die Umsetzung des Risikomanagements auf operativer Ebene umfasst die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Erstellung von Risikoberichten auf dieser Grundlage. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagementprozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können. Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikoidentifikation: Die den Prozessen innewohnenden Risiken werden durch geeignete Systeme (beispielsweise das Operationelle Risiko Kontrollsysteem), Schlüsselrisikoindikatoren und die Beteiligung der Risikomanagementfunktion an allen Ausschüssen und Sitzungen der GLISE mit Vertretern aus verschiedenen Unternehmensbereichen identifiziert
- Risikoanalyse und Risikobewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl in den jeweiligen Fachbereichen als auch durch die Risikomanagementfunktion (beispielsweise anhand des internen Modells). Dies geschieht im Austausch mit Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch die Risikomanagementfunktion. Bei dieser Bewertung werden auch eventuelle Abhängigkeiten zwischen den Risiken berücksichtigt

- Festlegung von Risikoobergrenzen und -toleranzen: Die Risikoobergrenzen und Risikotoleranzen fügen sich in die Risikostrategie ein. Die Risikomanagementfunktion beschließt innerhalb ihres vom Vorstand vorgegebenen Mandats bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Risikominderung und setzt diese um
- Risikoüberwachung: Alle definierten Risikoobergrenzen und Risikotoleranzen werden regelmäßig überwacht. Zusätzlich werden regelmäßig bestimmte Risiken qualitativ bewertet und mittels festgelegter Indikatoren überwacht
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her und informieren die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Unternehmensebene der GLISE trägt der GLISE Vorstand selbst. An der Spitze des Risikomanagements der GLISE steht die unabhängige Risikomanagementfunktion (RMF). Diese ist disziplinarisch dem CRO, der gleichzeitig Mitglied des Vorstands ist, unterstellt. Zusätzlich ist das Risikomanagement der GLISE in das gruppenweite Risikomanagementsystem von Munich Re (Gruppe) eingebettet.

Das Risikomanagement der GLISE wird durch ein Modell mit drei Verteidigungslinien umgesetzt. Somit wird eine effektive Trennung zwischen den risikogenerierenden Funktionen und den risikokontrollierenden Funktionen sichergestellt. Die Geschäftseinheiten stellen die erste Verteidigungslinie dar und sind für die Identifikation, die Bewertung und die Auswahl der Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits und der Risikotoleranz zuständig. Die RMF bildet die zweite Verteidigungslinie. Ihre Aufgabe ist die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems, mit dem sichergestellt wird, dass die operative Geschäftsführung und Risikoentscheidungen mit der festgelegten Risikostrategie, dem Risikoappetit und der Risikotoleranz der Gesellschaft im Einklang stehen.

Die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion gehören ebenfalls zur zweiten Verteidigungslinie. Die dritte Verteidigungslinie wird durch die interne Revision umgesetzt, welche sicherstellt, dass die für eine effektive Kontrolle notwendigen Prozesse funktionieren.

Die RMF hat ausreichende Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und kann intern sowohl auf Ressourcen der GLISE als auch innerhalb der weiteren Munich Re (Gruppe) zurückgreifen. Zu den Kernaufgaben der RMF zählen vor allem:

- Koordinationsaufgaben: Die RMF koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Umsetzung von Risikomanagement-Leitlinien sicher
- Risikoberichterstattung: Die RMF ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken
- Frühwarenaufgaben: In der Verantwortung der RMF liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- Beratungsaufgaben: Die RMF berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements und bei anstehenden strategischen Entscheidungen
- Überwachungsaufgaben: Die RMF überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand und entwickelt Verbesserungsvorschläge

Governance des internen Modells

Die GLISE ermittelt ihre Solvabilitätskapitalanforderungen gemäß Solvency II nach einem internen Modell für Einzelunternehmen. Die Verwendung des internen Modells wurde im September 2016 vom Hauptaufseher der Gesellschaft bzw. dem Aufsichtskollegium genehmigt. Das interne Modell ist auch ein wichtiges quantitatives Instrument zur Bewertung aller wesentlichen Risikobereiche der Gesellschaft.

Hinsichtlich des internen Modells nimmt der Vorstand folgende Aufgaben wahr:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen interner Richtlinien
- Beurteilung der Validierungsergebnisse und anderer kritischer Feststellungen
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Sicherstellung, dass interne Modellergebnisse in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind
- Meldungen an die Aufsicht, falls das Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrags entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Modells werden laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der Prozess wird jährlich durchgeführt. Bei der Analyse der Ergebnisse wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Die Ergebnisse sowie mögliche Verbesserungsvorschläge werden dem Vorstand vorgelegt. Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen

Ausschüssen je nach Wesentlichkeit (wie in der Modelländerungsrichtlinie festgelegt) genehmigt werden.

Die RMF berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells. Die Ergebnisse der Validierung fließen auch in den jährlichen Validierungsbericht ein. Die Validierung wird von der RMF durchgeführt. Dadurch ist intern innerhalb des Teams, zwischen dem Modellersteller und dem unabhängigen Überprüfer eine angemessene Unabhängigkeit sichergestellt.

B.4. Internes Kontrollsyste

Beschreibung des Operationellen Risiko Kontrollsyste

Das ORKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung ebenso wie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Das System, das auf die gruppenweite ORKS-Methodik von Munich Re (Gruppe) zurückgreift, stellt einen Standardansatz für die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Dokumentation wesentlicher operationeller Risiken und Kontrollen zur Verfügung. Klare Zuständigkeiten für Risiken, Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen schaffen zudem Transparenz.

Nachdem die operationellen Risiken einschließlich zugehöriger Kontrollen in den Schlüsselprozessen der Gesellschaft identifiziert wurden, werden diese Risiken sowie die Wirksamkeit der Kontrollen (von ihrem Aufbau und ihrer Leistung her) von dem Prozessverantwortlichen und der Risikomanagementfunktion mindestens einmal jährlich gemeinsam bewertet. Liegen die Risikowerte oberhalb der definierten Schwellenwerte oder werden die Kontrollen als ungenügend eingeschätzt, werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen aufgesetzt, um die Risiken zu reduzieren, zu transferieren und/oder intensiv zu überwachen. Die Verantwortung für das ORKS liegt beim Vorstand, unterstützt durch die GLISE RMF. Die einzelnen Prozessverantwortlichen sind für die Identifizierung der möglichen Prozessrisiken und die Einrichtung wirksamer Kontrollen zuständig.

Der ORKS-Prozess mündet in einer jährlichen Bewertung mit einem Bericht an den Vorstand. Bei wesentlichen Veränderungen der Geschäftstätigkeit oder Strategie bzw. bei anderen wichtigen Ereignissen werden Ad-hoc Assessments und Berichte erstellt. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit der Kontrollen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der GLISE hat der Compliance-Funktion die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und laufende Verbesserung des Compliance-Management-Systems (CMS) übertragen.

Der Leiter des Bereichs Legal and Compliance ist auch der Compliance Officer und verantwortet die Compliance-Funktion der GLISE. Er hat ein uneingeschränktes Recht auf vollständige Offenlegung von und den Zugriff auf sämtliche(n) Informationen, die für die Erfüllung seiner Compliance-Pflichten notwendig sind. Der Compliance Officer erstellt mindestens jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der GLISE. Dieser Bericht enthält relevante Compliance-Themen und -Vorfälle, Rechtsänderungsrisiken, den Stand der Einführung des CMS und andere Compliance-relevante Entwicklungen.

Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für regelkonformes Verhalten bei der GLISE, also dem Top- und Senior-Management und den Mitarbeitern, vorzugeben und deren Einhaltung zu überwachen. Bei begründetem Verdacht auf nicht regelkonformes Verhalten oder bei Zweifel an der Einhaltung von rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen kann der Compliance Officer Maßnahmen oder eine Untersuchung einleiten. Werden Compliance-Anforderungen nicht erfüllt, berichtet der Compliance Officer die Angelegenheit an das zuständige Vorstandsmitglied.

Dazu hat die Compliance-Funktion der GLISE eine adäquate Compliance-Organisation etabliert, die der jeweiligen Struktur, den Geschäftstätigkeiten, den Risiken und den Besonderheiten des Geschäftsmodells der GLISE gerecht wird und den Mindestanforderungen an die Compliance-Organisation der Munich Re Gruppe entspricht. Die Compliance-Funktion übernimmt dabei die folgenden Aufgaben:

- Die Frühwarnfunktion beinhaltet die Bewertung möglicher Auswirkungen von anstehenden Rechtsänderungen auf die GLISE (Rechtsänderungsrisiko); Folgemaßnahmen werden bei Bedarf ergriffen
- Risikokontrollaufgaben umfassen die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken innerhalb der GLISE. Hierfür existiert ein Verfahren, das Risiken erhebt und angemessene Maßnahmen zur Aufklärung, Lösung und Verringerung definiert und deren Umsetzung nachverfolgt
- Überwachungsaufgaben beziehen sich auf die Einhaltung von maßgeblichen rechtlichen, regulatorischen und internen Regelungen innerhalb der GLISE. Die Compliance-Organisation der GLISE entwickelt geeignete Compliance-Kontrollen und überwacht deren Einhaltung risikobasiert
- Die Compliance-Funktion der GLISE berät und schult das Top- und Senior-Management, die Führungskräfte und die Mitarbeiter in Bezug auf Compliance-Themen

Compliance steuert die Compliance-Aktivitäten der GLISE mittels unternehmensweiter Vorgaben und überwacht deren Umsetzung auf Basis des CMS. Das CMS ist der methodische Rahmen, um Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben sowie das Monitoring rechtlicher Rahmenbedingungen strukturiert umzusetzen.

Die sieben Kernbereiche des CMS sind: Compliance-Kultur und Strategie, Compliance-Risikomanagement, -Organisation und -Prozesse, Beratung, Kommunikation und Training,

Compliance-Berichterstattung, -Überwachung und -Kontrolle sowie die Dokumentation der Compliance-Aktivitäten.

Jeder Kernbereich beinhaltet verschiedene, unternehmensindividuelle Compliance-Aktivitäten. Der Umfang und die Art der Durchführung dieser Compliance-Aktivitäten orientiert sich an der Größe der jeweiligen Gesellschaft sowie an Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten. GLISE verfügt über angemessene organisatorische Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass rechtliche, regulatorische und interne Regelungen insbesondere für die folgenden Compliance-Themen eingehalten werden:

- Versicherungsaufsichtsrecht
- Wirtschaftskriminalität (einschließlich Betrugs- und Geldwäscheprävention)
- Finanzsanktionen
- Kartellrecht
- Datenschutzrecht
- Interessenkonflikte, einschließlich Geschenke und Einladungen
- Vertriebsbezogene Compliance
- Outsourcing

Um die Compliance innerhalb der GLISE zusätzlich zu stärken, wird neben einem externen und unabhängigen Ombudsmann (Munich Re Gruppe) auch das gruppenweite Compliance-Hinweisgeberportal der Munich Re Gruppe genutzt. Über dieses Meldesystem können Mitarbeiter und externe Personen vermutete strafbare Handlungen, beispielsweise Korruption und Beleidigung, sowie Verstöße gegen Kartellrecht, Datenschutz und sonstiges reputationsschädigendes Verhalten anonym melden.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Steuerungs- und Überwachungsaufgaben. Hierbei überprüft die Interne Revision insbesondere das Governance- und Operationelle Risiko Kontroll-System (ORKS) der GLISE auf Angemessenheit und Wirksamkeit.

Organisation

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist auf Basis externer gesetzlicher und regulatorischen Vorgaben sowie den internen Richtlinien an die Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG (MRAG) ausgeliert.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleiches gilt für die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

Der Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision ist der Vorstandsvorsitzende der GLISE. Übergangsweise wurde die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision vom 01.10.2020 bis 28.02.2021 durch den Chief Risk Officer der GLISE wahrgenommen. Er ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister MRAG zuständigen Person sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister MRAG besitzt die Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei MRAG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Der Leiter der Internen Revision hat zudem eine direkt Berichtslinie, zur Zentralen Revisionsabteilung der MRAG (Group Audit).

Kernaufgaben

Zu den Kernaufgaben der Internen Revision zählen:

- Prüfungsaufgaben: Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das ORKS, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Prüfungstätigkeit muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Im Follow-up Prozess ist die Interne Revision zudem dafür zuständig, die Mängelbeseitigung zu überwachen
- Beratungsaufgaben: Die Interne Revision kann in Projekten oder projektbegleitenden Prüfungen beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit gewährleistet wird

Über jede Prüfung der Internen Revision muss zeitnah in schriftlicher Form berichtet werden. Zudem wird der Vorstand im Rahmen der periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten und Prüfungsergebnisse der Internen Revision informiert.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision basiert auf nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen und Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Dies gilt insbesondere für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung einer hinreichenden Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Eine angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, eine konsequente Funktionstrennung und eine umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gegeben sind.

Für das Berichtsjahr liegen uns keine Hinweise auf einen unangemessenen Einfluss auf die Revisionsfunktion vor, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter der Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig. Die genehmigten Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter aus anderen Abteilungen des Unternehmens dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden. Das schließt jedoch nicht aus, dass Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für die Interne Revision tätig werden.

Bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung und der Berichterstattung der Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinen Weisungen. Das Recht des Vorstands, zusätzliche Prüfungen anzuordnen, steht der Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Interne Revision hat das Recht, jederzeit Ad-hoc-Prüfungen außerhalb der Prüfungsplanung durchzuführen. Der Leiter der Internen Revision hat Gelegenheit, auf Situationen hinzuweisen, in denen die Unabhängigkeit der Revisionsfunktion gefährdet sein könnte.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und die Prüfer somit ihre Aufgaben hinreichend unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

GLISE hat die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie deren regelmäßige Überprüfung
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwandten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gemachten Annahmen gemäß Solvency II und internen Richtlinien
- Bewertung der Angemessenheit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandt werden
- Gewährleistung von Konsistenz der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandten Methoden in Bereichen mit wesentlichen Überschneidungen zwischen den Bewertungsgrundsätzen von IFRS, Solvency II und lokalen Standards. Berücksichtigung von Auswirkungen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf andere Bilanzpositionen
- Beratung hinsichtlich eines angemessenen Rückversicherungsschutz, der für das Risikoprofil, die Zeichnungsrichtlinien und dem Risikoappetit der Gesellschaft angemessen ist
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Preisentwicklung
- Mitwirken bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u.a. bezogen auf die Weiterentwicklung des internen Risikomodells
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Vorstand der GLISE hat auf Basis der Munich Re Gruppen-Leitlinie eine GLISE Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VMF verabschiedet. Seit dem Geschäftsjahr 2019 berichtet die VMF an den Chief Risk Officer (CRO), der Mitglied des Vorstands von GLISE ist. Zum 01.03.2021 berichtet die VMF an den Chief Finance Officer (CFO). Somit ist die VMF in der Ausübung ihrer Funktion hinreichend unabhängig von anderen Abteilungen des Unternehmens. Durch eine direkte fachliche Berichtslinie zu der VMF der Munich Re Gruppe kann einem möglichen zu starken Einfluss des CROs/CFOs auf die VMF entgegengewirkt werden. Regelmäßige interne und externe Audits erlauben zudem einen unabhängigen Blick auf die Tätigkeiten der VMF.

Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen).

Die VMF von GLISE berichtet dem Vorstand einmal jährlich in schriftlicher Form (Actuarial Function Report) über wesentliche Tätigkeiten und daraus resultierenden Ergebnisse sowie ad-hoc über substantielle Ereignisse bezüglich der oben genannten Verantwortlichkeiten.

B.7. Outsourcing

Outsourcing Leitlinie

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften beachten, dass sie auch im Fall einer Ausgliederung die Letztverantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen behalten. Im Einklang mit entsprechenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die Gesellschaft eine interne Leitlinie mit inhaltlichen Mindestanforderungen an das Outsourcing von Versicherungsaktivitäten und Funktionen auf Dienstleistungsunternehmen, die mindestens einmal jährlich überprüft und nach Bedarf aktualisiert wird.

Die Outsourcing Leitlinie beschreibt die bei Outsourcings anzuwendenden Grundsätze, Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten, Prozesse sowie Berichtsanforderungen für alle Phasen eines Outsourcings, also die Planung, Durchführung und Beendigung (einschließlich Notfallplanung) entsprechender Organisationsmaßnahmen. Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität.

Der Vorstand muss sicherstellen, dass GLISE die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Leitlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

GLISE gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing ist, wenn Versicherungstätigkeiten und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und GLISE ohne die ausgelagerten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Alle vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung seines Kerngeschäfts.

Das sind vor allem:

- Bestandsverwaltung sowie Konzeption und Preisgestaltung der (Rück-) Versicherungsprodukte
- Zeichnung von (Rück) Versicherung
- Leistungsbearbeitung

- Rechnungswesen
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- Elektronische Datenverarbeitung/-speicherung (einschließlich Cloud-Dienstleistungen)
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Vertrieb

gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern erfolgt unter Anwendung der Grundsätze der Proportionalität.

GLISE hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch

Liste wichtiger Outsourcings der GLISE

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung	Rechtsraum
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München	Rechnungswesen (inkl. Rechnungslegung und Zahlungsverkehr), Finanzcontrolling und Reserving Vermögensanlage-/verwaltung inkl. Asset Liability Management Underwriting (ohne Abschlussvollmacht) Leistungsbearbeitung (mit Schadenregulierungsvollmacht) Teile des Risikomanagement IT Dienstleistungen Interne Revision (Schlüsselfunktion)	weltweit
Munich Re United Kingdom Services Limited (MRUKS)	Datenschutz	Großbritannien
MRSG UK Services Limited	IT Dienstleistungen Vertriebs- und Zeichnungsaktivitäten mit Abschlussvollmacht Bestandsverwaltung Beschwerdemanagement	Großbritannien
Verschiedene Generalagenten bzw. Zeichnungsagenturen (Managing General Agents, MGAs)	z.T. auch Schadenbearbeitung mit/ohne Schadenregulierungsvollmacht Schadenbearbeitung mit Schadenregulierungsvollmacht Beschwerdemanagement	EU/EWR/Großbritannien/ Schweiz/Australien
Diverse Schadenregulierungsunternehmen bzw. Drittgesellschaften (Third Party Administrators, TPAs)		EU/EWR/Großbritannien/ Schweiz/Australien

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Risikoprofil

C

C. Risikoprofil

Die Umsetzung des Risikomanagements auf operativer Ebene umfasst die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Erstellung von Risikoberichten auf dieser Grundlage. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagementprozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Dies gilt auch bei besonderen Schadensfällen und Ereignissen.

Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko (60%)
- Marktrisiko (8%)
- Kreditrisiko (17%)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko (15%)
- Andere wesentliche Risiken

In Klammern ist der prozentuale Anteil der Risikokategorie an der Solvenzkapitalanforderung angezeigt, der nach dem internen Modell der GLISE berechnet wird. Diversifizierungseffekte zwischen den Risikokategorien sind berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisiko und andere wesentliche Risiken (beispielsweise strategische Risiken) werden nicht direkt im internen Modell berücksichtigt, weil sie entweder insgesamt schwierig zu quantifizieren sind oder aufgrund der Natur dieser Risiken Kapital nicht als das am besten geeignete Mittel zu ihrer Minderung angesehen wird. Hier werden qualitative Risikobewertungen und Maßnahmen zur Risikominderung durchgeführt.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominde rungsttechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt. Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum verbessert. Die Risikosituation der Gesellschaft ist 2020 weiterhin unter Kontrolle. We sentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2020 nicht vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko verstehen wir das Risiko, dass die Rentabilität des Versicherungsgeschäfts geringer als erwartet ist. Wesentliche Komponenten sind dabei das Beitrags-, das Reserve- und das Kumulrisiko. Das Beitragsrisiko besteht darin, dass die vereinbahrten Beiträge zur Erfüllung unserer künftigen vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen. Das Reserverisiko beruht darauf, dass die gebildeten Schadenreserven nicht ausreichen, um alle berechtigten künftigen Ansprüche aus den reservierten Schadeneignissen zu erfüllen. Das Kumulschadenrisiko resultiert aus einer Häufung von Einzelschäden infolge eines einzigen Schadeneignisses. Dabei kann es sich um Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Ereignisse handeln.

Exponierung unseres Risikoprofils

Die GLISE bietet Versicherungslösungen auf Spezialmärkten und agiert dabei unter anderem als Facilitator, der große Teile des Geschäfts an Rückversicherungsgesellschaften von Munich Re (Gruppe) zediert. Ein Großteil der von der GLISE gezeichneten Versicherungsrisiken wird damit an Gesellschaften innerhalb von Munich Re (Gruppe) zediert. Das Geschäft teilt sich in die folgenden Kategorien auf:

- Agentur- & Mitversicherungsgeschäft

Im Rahmen eines Agentur- oder Mitversicherungsvertrags wird die Zeichnungsvollmacht an externe MGAs (Managing General Agents) bzw. Versicherer übertragen. Diese übernehmen gemäß den vereinbarten Bedingungen der Deckungszusage (bin-de agreement) den Vertrieb der Versicherungsprodukte und die Risikozeichnung. Ein Großteil des Geschäfts wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an Munich Re Gruppengesellschaften zediert („facilitated“), sodass für die GLISE nur ein minimales versicherungstechnisches Nettotorisiko besteht.

- Große Einzelrisiken

Hier gibt die Gesellschaft Einzelzusagen bei großen Einzelrisiken (large single risks LSR), die von Unternehmens- und Industriekunden platziert werden. Ein Teil des Geschäfts wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an Munich Re Gruppengesellschaften zediert („facilitated“), sodass für die GLISE kein versicherungstechnisches Nettotorisiko besteht.

Ein weiterer Bereich des Geschäfts entfällt auf die LSR-Portfolios im Selbstbehalt, bei dem die versicherungstechnischen Risiken im Selbstbehalt der GLISE verbleiben. Diese im Selbstbehalt verbliebenen LSR-Portfolios machen daher nach den Risikopositionen aus dem Rückversicherungsgeschäft den größten Anteil der gesamten versicherungstechnischen Risikopositionen der GLISE aus. Um die hohe Volatilität auf Bruttobasis zu reduzieren, wurde als Schutz gegen große Einzelschäden und Kumulschäden ein umfassendes nicht proportionales Rückversicherungsprogramm eingerichtet.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko vor Diversifizierungseffekten für das im Selbstbehalt verbliebene Geschäft ist auf € 203.828 Tsd. gestiegen. Davon entfallen anteilig vor Diversifizierungseffekten 77% auf das Basis- und Großschadenrisiko sowie 23% auf das Kumulrisiko.

- Gruppeninterne Rückversicherungsverträge

Diese umfassen Retrozessionsdeckungen, welche die GLISE mit Munich Re Niederlassungen in Asien und Europa zeichnet. Dieses Geschäft wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an Munich Re in München weitergegeben („facilitated“), sodass für die GLISE kein versicherungstechnisches Risiko für eigene Rechnung verbleibt.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die im Selbstbehalt der GLISE verbliebenen LSR-Portfolios gibt es Kumulszenarien für Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Schäden. Ihre Modellierung erfolgt im internen Modell, wobei alle Naturkatastrophen als prospektive Ereignisse modelliert werden, während es sich bei den von Menschen verursachten Katastrophen um retrospektive Haftpflichtszenarien handelt. Die Kumulrisiko-Szenarien werden in unserem internen Modell als unabhängige Ereignisse betrachtet.

Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Das versicherungstechnische Risiko wird im ersten Schritt durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und versicherungsmathematische Analysen verringert. Dadurch können ungünstige Entwicklungen schnell erkannt und Gegenmaßnahmen früh eingeleitet werden. Die Risikoexponierung wird begrenzt, indem Verlustpotenziale aus Naturkatastrophenrisiken, aber auch mögliche von Menschen verursachte Schäden, limitiert und budgetiert werden. Dafür entwickeln Fachexperten von Munich Re (Gruppe) Szenarien für mögliche Naturereignisse, die naturwissenschaftliche Faktoren sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe berücksichtigen.

Die maßgebliche Maßnahme zur Steuerung versicherungstechnischer Risiken, nach proportionaler Abgabe des „Facilitated-Geschäfts“, besteht darin, durch nicht proportionale Rückversicherungsprogramme Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt zu reduzieren. Dabei wird durch ein umfangreiches nicht proportionales Rückversicherungsprogramm mit Gesellschaften von Munich Re (Gruppe) das Verlustpotenzial aus Einzel- und Ereignisrisiken abgesichert. Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysieren die versicherungsmathematische Funktion (VMF) und die RMF regelmäßig die Exponierung der Versicherungsbestände und die Auswirkungen der Rückversicherung auf die Solvabilität.

Aufgrund der hohen Bonität der wichtigsten Rückversicherer geht die Gesellschaft davon aus, dass die von den Rückversicherern übernommenen Haftungen auch in Stresssituationen (wie zum Beispiel bei einem hohen Versicherungsmarktscha-

den) geleistet werden. Schadeneinschussklauseln sowie Liquiditätskriterien stellen sicher, dass auch aus hohen Zahlungsspitzen kein Liquiditätsrisiko für die GLISE entsteht.

Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2020 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft untersucht.

Zur Analyse von versicherungstechnischen Risiken wurden verschiedene Stresstests für das Prämien- und Reserverisiko betrachtet. Der Fokus lag dabei auf einem allgemein erhöhten Schadenaufwand bei dem im Selbstbehalt verbliebenen Geschäft und dem Eintritt seltener Naturkatastrophen. Die daraus folgenden Auswirkungen basieren auf dem internen Modell. Es wurden Realisierungen erhöhter Schadenaufwände und deren Auswirkungen auf die Solvenzlage der GLISE betrachtet. Der Stress bezieht sich auf eine Wiederkehrperiode von 500 Jahren. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremer Schadenbelastung noch über eine ausreichende Kapitalisierung verfügt.

Als inverse Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Lebensfähigkeit der Gesellschaft gefährden könnten. Angesichts unseres besonderen Geschäftsmodells (das heißt erhebliche Unterstützung für die Rückversicherung von Munich Re (Gruppe) und ein relativ einfach strukturiertes Kapitalanlageportfolio basierend auf Anleihen) ist es relativ unwahrscheinlich, dass die typischen systemischen marktweiten Szenarios, einschließlich eines extremen wirtschaftlichen Abschwungs und Verschlechterungen des Versicherungsmarktes, eine wesentliche Auswirkung auf die Lebensfähigkeit des Geschäfts der GLISE, insbesondere ohne die Rückversicherung, haben werden. Insgesamt haben wir im Rahmen dieser Tests keine versicherungstechnischen Ereignisse identifiziert, die die Lebensfähigkeit der Gesellschaft im Betrachtungszeitraum ernsthaft gefährden.

C.2. Marktrisiko

Wir definieren Marktrisiko als einen ökonomischen Verlust, der infolge von Kursveränderungen auf den Kapitalmärkten auftritt. Für die GLISE umfasst dies hauptsächlich Zinsänderungs-, Inflations- und Währungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko beschreibt dabei sowohl Änderungen der Basiszinskurven als auch Änderungen in den Kreditrisikoauflagen.

Exponierung unseres Risikoprofils

Die Kapitalanlagestrategie der GLISE beruht auf dem Prinzip der Kongruenz von Aktiva und Passiva. Dies bedeutet, dass sich die Eigenschaften der Kapitalanlagen hinsichtlich Währung und Laufzeit mit denen der Verbindlichkeiten und zugrunde liegenden Cashflow-Verläufen der Gesellschaft decken. Die Gesellschaft hat zwar grundsätzlich nur einen geringen Risikoappetit für Anlagerisiken, doch Abweichungen von der strikten Allokation nach dem Aktiv-Passiv-Management im Rahmen der vom Investment-Mandat der GLISE festgelegten Limite und Vorschriften sind zulässig.

Investitionen erfolgen derzeit ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktpapiere (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie Bankeinlagen). Das derzeitige Investment-Mandat der Gesellschaft lässt auch strategische Investitionen in Aktien und Infrastrukturwerte zu, allerdings nur innerhalb der im Investment-Mandat festgelegten Grenzen. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), wird unter Berücksichtigung von Rendite-, Sicherheits- und Bonitätskriterien nur in solche Kapitalanlagen investiert, deren Struktur und Risiken wir genau verstehen.

Unsere Kapitalanlagen sind primär Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die Solvenzkapitalanforderung gemäß dem internen Modell vor Diversifizierungseffekten liegt zum 31. Dezember 2020 bei € 27.848 Tsd.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 90,7% auf festverzinsliche Wertpapiere. Davon hatten Staatsanleihen einen Anteil von 75,4% und Unternehmensanleihen, einschließlich strukturierter Anleihen, einen Anteil von 24,6%. Termingelder bei Banken, vor allem in EUR, GBP und USD, machen 9,3% der gesamten Kapitalanlagen aus. Das Zinsniveau und Wechselkursveränderungen haben somit einen Einfluss auf den Wert und die Rendite der Kapitalanlagen. Die GLISE hatte zum 31. Dezember 2020 keine Investments in Aktien, Beteiligungen, Immobilien oder Derivate.

Risikominderungstechniken

Mit dem von der GLISE angewandten „Liability-Driven-Investment-Prozess“ werden Risiken aus der Inkongruenz zwischen Aktiva und Passiva reduziert und gesteuert. Dafür passen wir unser Aktiv-Passiv-Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen und die eingegangenen versicherungstechnischen Verpflichtungen in Bezug auf Laufzeit und Währung an. Der Volatilität an den Märkten tragen wir mit einer

ausgewogenen Anlagestrategie Rechnung. Der reduzierte Einsatz derivativer Finanzinstrumente dient lediglich der kurzfristigen Steuerung des Anlagehorizonts von festverzinslichen Wertpapieren. Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen in Verbindung mit den ausstehenden Verpflichtungen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Die Marktrisiken steuern wir durch geeignete Limit- und Frühwarnsysteme im Rahmen unseres Aktiv-Passiv-Managements. So können wir jederzeit die Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen unabhängig von Marktgegebenheiten wie Wechselkursen und Zinssätzen erfüllen.

Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2020 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen verschiedener externer Einflüsse auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Belastungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Die GLISE reagiert bei Marktrisiken sensitiv auf Wechselkursveränderungen. Die darauf abzielenden Stressparameter beziehen sich auf eine Wiederkehrperiode von 500 Jahren. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremen Wechselkursveränderungen noch über eine ausreichende Kapitalisierung verfügt und insgesamt Marktrisiken nur mit äußerst geringer Wahrscheinlichkeit die Lebensfähigkeit unserer Gesellschaft oder unsere Kundenversprechen gefährden.

Die Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis von Annahmen bezüglich Wechselkursschwankungen unserer drei Hauptwährungen (EUR, GBP, USD) durchgeführt. Die Analysen zeigen, dass selbst Aufwertungen (EUR) beziehungsweise Abwertungen (GBP, USD) um bis zu 20% in einem Jahr keine wesentlichen Auswirkungen auf die Eigenmittel der GLISE hätten. Gleichermaßen gilt für Sensitivitäten in Bezug auf Inflation und Zinsen.

C.3. Kreditrisiko

Die GLISE definiert Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Es umfasst daher sowohl das Risiko einer Verschlechterung des Ratings eines Kontrahenten als auch das daraus resultierende Ausfallrisiko. Neben Kreditrisiken, die sich durch die Anlage in Wertpapieren oder im Zahlungsverkehr mit Kunden ergeben, geht die GLISE vor allem Kreditrisiken durch ein umfangreiches internes Rückversicherungsprogramm ein. Weitere Kreditrisiken stammen aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Geschäftspartnern.

Exponierung unseres Risikoprofils

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko gemäß dem internen Modell vor Diversifizierungseffekten liegt zum 31. Dezember 2020 bei € 57.098 Tsd. Das Kreditrisiko ergibt sich größtenteils aus dem Geschäftsmodell der GLISE als Facilitator und dem umfangreichen internen Rückversicherungsprogramm mit Munich Re (Gruppe). Der übrige Teil entfällt auf das Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern und aus Kapitalanlagen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Kreditrisiko Rückversicherung ist ein wesentlicher Teil des Geschäftsmodells der GLISE. Die GLISE ist bereit, dieses Risiko zu übernehmen, um durch ihr Geschäftsmodell Werte zu generieren. Jedoch sollte es nur minimale vermeidbare Verluste geben, und es besteht keine Toleranz für Verluste, die unsere Fähigkeit zur Erfüllung rechtmäßiger Ansprüche unserer Versicherungsnehmer beeinträchtigen würden.

Sonstige Konzentrationen, insbesondere bei Kapitalanlagen, werden nach Art des Kontrahenten und Ratings überwacht.

Risikominderungstechniken

Kreditrisiken aus Kapitalanlagen überwachen und steuern wir über im Rahmen des Investment-Mandats und der Risikostrategie festgelegte Kontrahenten- und Branchenlimite. Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und hierfür im Rahmen der Risikostrategie definierte Limite beachten.

Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres mehr als 80% der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie („strong“) aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft resultieren vor allem aus noch nicht mit Vermittlern abgerechneten Beitragsforderungen. Dieses Ausfallrisiko steuern wir einerseits über die gewissenhafte Auswahl und Prüfung unserer Vermittler, über entsprechende Vorgaben für den Zahlungsverkehr und ein laufendes Monitoring der Finanzstärke unserer wichtigsten

Geschäftspartner. Zusätzlich geben wir für einen Großteil des Geschäfts das Ausfallrisiko an unsere Rückversicherer weiter. Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine überfälligen oder abgeschriebenen Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Zum Monitoring der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber den Munich Re Gruppengesellschaften berichten Vertreter aus dem Risikomanagement von Munich Re regelmäßig und detailliert über die Solvenzsituation und Ratings der Gruppe an die Risikomanagementfunktion der Gesellschaft.

Stresstests und Szenarioanalysen

Das Kreditrisiko der GLISE reagiert besonders sensiv auf Zahlungsausfälle von Kontrahenten wie Vermittlern oder Rückversicherern. Ein wesentliches Merkmal des Geschäftsmodells der GLISE ist der erhebliche Anteil des versicherungstechnischen Risikos, das an Munich Re (Gruppe) zurückgedreht wird und somit zu einem hohen Rückversicherungskreditrisiko für die GLISE gegenüber Munich Re (Gruppe) führt.

Als inverse Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Lebensfähigkeit der Gesellschaft gefährden könnten. 2020 wurde ein inverser Stresstest berechnet, der auf einem Zahlungsausfall von Munich Re (Gruppe) mit einer begrenzten Verlustquote bei Ausfall basiert. Unter diesem Szenario ist es wahrscheinlich, dass unser Geschäftsmodell als Facilitator, das von Munich Re (Gruppe) als wesentlichem Rückversicherungsvertragspartner abhängt, nicht mehr lebensfähig ist. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses ist jedoch sehr gering und kann als ebenso wahrscheinlich angesehen werden wie ein extremes globales Ereignis.

Alles in allem ist es sehr unwahrscheinlich, dass Kreditrisiken aus Forderungen gegenüber Vermittlern oder externen Rückversicherern die Lebensfähigkeit der Gesellschaft oder unsere Kundenversprechen gefährden werden.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist im internen Modell der GLISE quantitativ nicht abgebildet. Es kann insbesondere durch Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) entstehen und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert.

Der bei zukünftigen Beiträgen erwartete Gewinn (EPIFP) belief sich zum Jahresende 2020 auf € 15.818 Tsd.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wesentliche Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen und der in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Zahlungsmodalitäten nicht vor.

Risikominderungstechniken

Die GLISE investiert einen substanzialen Teil ihrer Kapitalanlagen in hochliquide Instrumente, um zusätzliche Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Mit einem Aktiv-Passiv-Management steuert die GLISE Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbestand und den Beiträgen zeitlich so, dass sie mit den versicherungstechnischen Verpflichtungen möglichst gut übereinstimmen. Ein vordefinierter Liquiditätskrisenplan soll im Ernstfall einen Liquiditätsengpass vermeiden. Die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt über Schlüsselrisikoindikatoren mit vordefinierten Limit- und Triggerwerten.

Stresstests und Szenarioanalysen

Die GLISE ist durch ihr Geschäftsmodell keinen schweren Liquiditätsrisikoszenarien ausgesetzt, da hohe Schäden durch ein substanziales Rückversicherungsprogramm, das auch Schadeneinschussklauseln beinhaltet, abgedeckt sind. Daher vertrauen wir auf die Liquidität unserer Rückversicherungs-partner, in erster Linie von Munich Re (Gruppe).

C.5. Operationelles Risiko

Die GLISE versteht unter dem operationellen Risiko das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Darunter fallen zum Beispiel kriminelle Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten, Insidergeschäfte, Verstöße gegen externe Vorgaben (zum Beispiel Sanktionen, regulatorische Auflagen, Lizenzen, Kartellrecht), Geschäftsunterbrechungen, Fehler in der Geschäftsabwicklung, die Nichteinhaltung von Meldepflichten sowie Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im Rahmen des IKS. Bei der qualitativen Bewertung wird zunächst die Kontrollqualität bewertet und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt. Dies erfolgt mindestens einmal jährlich gemeinsam durch den Prozessverantwortlichen und die Risikomanagementfunktion.

Wesentliche operationelle Risikobereiche werden außerdem mit einem szenariobasierten Ansatz quantifiziert. Die Risiken werden mindestens einmal jährlich gemeinsam von erfahrenen Mitarbeitern der Prozessbereiche und Experten der jeweiligen Geschäftsfelder bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Modellierung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko ein. Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko vor Diversifizierungseffekten belief sich zum 31. Dezember 2020 auf € 50.678 Tsd. Die Verbesserung im Berichtsjahr ist auf den erfolgreichen Abschluss von zwei Schlüsselprojekten, die begonnene Umsetzung des neuen Target Operating Models, die Reduktion der Unsicherheiten im Brexit-Projekt sowie auf die Stabilisierung der Anzahl der neu hinzugewonnenen MGAs zurückzuführen.

Risikominderungstechniken

Operationelle Risiken steuern wir über das Operationelle Risiko Kontrollsysteem, das in der gesamten Munich Re (Gruppe) standardmäßig angewendet wird. Mit diesem Ansatz können wesentliche Risiken und die entsprechenden Schlüsselkontrollen für sämtliche Prozesse identifiziert, analysiert und mittels der Risiko- und Kontrollbeurteilung, mit der auch Verbesserungen und Kontrollverfahren definiert werden, beurteilt werden. Das interne Kontrollsysteem verbindet systematisch sämtliche Risiken und Verfahren miteinander. So entsteht eine „Risikokarte“, auf der die wichtigsten operationellen Risiken und zugehörigen Kontrollpunkte hervorgehoben werden.

Die allgemeine Bedrohung durch Cyber-Risiken entwickelt sich weiter und bleibt daher ein wesentliches Risiko für die GLISE. Eingehende Analysen wurden vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf die GLISE besser zu verstehen und geeignete Minderungsmaßnahmen auswählen zu können. Es wurde eine Gesamtstrategie zur Cyber-Sicherheit eingeführt.

Zusätzlich existieren Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis bewertet und steuert die GLISE Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Ziel ist es, den Schutz der Mitarbeiter, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde auch ein Business-Continuity-Management-System eingerichtet. Es ist Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und umfasst unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des IT-Betriebs. Die Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt und wird regelmäßig getestet.

Stresstests und Szenarioanalysen

Die GLISE hat in den letzten Jahren mehrere große geschäftliche Veränderungen durchlaufen wie die Verlegung der Unternehmenszentrale im Jahr 2017. Auch wenn diese Veränderungen letztlich die Geschäftsstrategie und betriebliche Struktur der GLISE unterstützen sollen, können die laufenden übergangsbedingten Veränderungen ein erhöhtes operationelles Risiko zur Folge haben. Es wurde ein Szenario getestet, um die potenziellen Auswirkungen eines möglicherweise operativ komplexen Betriebsmodells der GLISE zu untersuchen. Dieses Szenario würde aufgrund der nötigen Maßnahmen zur Stabilisierung des Betriebs erhöhte Betriebskosten bedingen. Die Solvenzlage der GLISE wäre in diesem Fall jedoch nach wie vor solide.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Outsourcing-Risiko

Das Outsourcing-Risiko ist definiert als das Risiko eines wirtschaftlichen Schadens oder sonstiger negativer Folgen für die GLISE infolge einer unzureichenden Umsetzung, Überwachung und Kontrolle der Leistung einer Fremdfirma, die mit der Durchführung einer oder mehrerer Aufgaben der GLISE beauftragt ist. Die Gesellschaft steuert dieses Risiko, indem sie bei der Auswahl externer Dienstleister stringente Due-Diligence-Prozesse anwendet und in regelmäßigen Abständen Prüfungen, vor-Ort-Besuche und unabhängige Audits durchführt. Die Risikomanagementfunktion der Gesellschaft erhält hierzu aus den Geschäftseinheiten regelmäßig Berichte, in denen mittels quantitativer Schwellenwerte und sachkundiger Einschätzung eine Bewertung des Risikos vorgenommen wird. Die jeweiligen Risikoeinschätzungen werden in aggregierter Form im vierteljährlichen Risikobericht an den Vorstand weitergegeben.

Strategische Risiken

Die GLISE definiert das strategische Risiko als das Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, der schlechten Umsetzung von Entscheidungen oder einer mangelnden Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im operativen Umfeld ausgeht, bezogen auf die definierten strategischen Ziele der Gesellschaft. Strategische Risiken existieren in Bezug auf vorhandene und neue Erfolgspotenziale. Das strategische Risiko steuern wir, indem wir für wesentliche strategische Themen Risikoanalysen vornehmen und die Implementierung als notwendig erachteter Maßnahmen regelmäßig nachhalten. Die Strategie der Gesellschaft wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig überprüft und beurteilt.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Schadenrisiko aus der Schädigung des Rufs eines Unternehmens. So kann ein widriges oder möglicherweise kriminelles Ereignis Umsatzverluste, erhöhte Betriebskosten, Kapital- oder regulatorische Kosten bzw. die Zerstörung von Aktionärsvermögen nach sich ziehen, auch wenn das Unternehmen keine Schuld trägt. Übliche mit Reputationsrisiken verbundene widrige Ereignisse betreffen unter anderem Ethik, Sicherheit, Nachhaltigkeit, Qualität und Innovation. Die Reputation der GLISE und von Munich Re (Gruppe) hängt vom Vertrauen in das Unternehmen ab, und Schäden können zum Verlust neuer oder bestehender Kunden führen.

Wir begegnen diesem schwer messbaren Risiko, indem wir Reputationselemente des operationellen Risikos im Rahmen des jährlichen Risiko- und Kontrollbeurteilungsprozesses bewerten. Risikoereignisse werden im Hinblick auf Reputationsrisiken überwacht.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue, sich entwickelnde oder verändernde Risiken. Darin enthalten sind Trends sowie mögliche Schockereignisse, und sie sind durch ein hohes Maß an Unsi-

cherheit in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe gekennzeichnet. Daher hat die GLISE ein differenziertes Rahmenwerk ausgearbeitet, anhand derer die Emerging Risks aus verschiedenen Gesichtspunkten und Quellen mittels innovativer Konzepte und Techniken untersucht werden. Aufgrund der hohen Unsicherheit der Emerging Risks basiert unser Ansatz für ihre Beurteilung auf dem Urteil von Sachverständigen (auch Denkfabrik-Ansatz genannt).

Naturgemäß sind die wichtigsten Punkte für das Risikomanagement in Verbindung mit diesen Emerging Risks die Weitergabe von Informationen und engmaschige Überwachung in Zusammenarbeit mit Munich Re. Ausreichendes Verständnis für die Risikoaspekte der zugrundeliegenden umwelttechnischen, technischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Veränderungen ist unabdingbar, da Emerging Risks hinsichtlich Häufigkeit und Schwere nur schwer zu quantifizieren sind. 2020 wurden als wichtige Emerging Risks beispielsweise folgende Aspekte analysiert: Risiko eines Konjunkturabschwungs, Niedrigzinsumfeld für das Geschäft mit Finanzinstituten, Kreditverknappung sowie potenzielle Über- und Unterregulierung (im Zusammenhang mit dem Brexit). Diese Risiken werden jährlich im ORSA-Bericht dokumentiert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus allen Ereignissen oder Gegebenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Corporate Governance, deren Eintritt sich tatsächlich oder möglicherweise negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder die Reputation eines Unternehmens auswirkt. Diese Definition beinhaltet auch Klimarisiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken sowie die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen diesen beiden Risikoarten. Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken eher als einen Aspekt bekannter Risikoarten als eine eigenständige Risikoart, denn Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich auf alle anderen Risiken aus, und eine Abgrenzung als eigene Risikoart wäre praktisch unmöglich.

In diesem Zusammenhang sind weltweit strengere regulatorische Anforderungen und auch ein wachsendes Interesse von Rückversicherungskunden und Verbrauchern festzustellen. Dies führt dazu, dass in allen Versicherungssparten und in den Bereichen Risikomanagement und Berichtswesen neue Aufgaben dazukommen.

Cyber-Risiko

Aufgrund der zunehmenden Bedrohung durch Cyber-Risiken bilden diese weiterhin ein signifikantes Risiko für die GLISE. Die GLISE ist einem indirekten Cyber-Risiko im nicht cyberbezogenen Geschäft ausgesetzt. Außerdem besteht ein gewisses direktes Cyber-Risiko durch cyber-spezifische Versicherungsprodukte in den zedierten und im Selbstbehalt verbliebenen LSR-Beständen (die sowohl durch proportionale als auch nichtproportionale Rückversicherungen abgedeckt sind). Darüber hinaus unterliegt die GLISE Datenschutz- und Informationssicherheitsrisiken in Verbindung mit Daten, die für sämtliche Produkte erforderlich sind.

Sonstige Risiken

Weiterhin berücksichtigen wir rechtliche Risiken, Compliance-Risiken (einschließlich aufsichtsrechtlicher Risiken) und steuerliche Risiken. Seit geraumer Zeit ist eine zunehmende Dynamik und Komplexität in der Regulierung zu beobachten, die eine gesteigerte Aufmerksamkeit verlangt sowie zunehmend und dauerhaft Ressourcen bindet. Die Gesellschaft muss hierbei nicht nur die Regulierung auf europäischer Ebene beachten, sondern ist durch ihre weltweiten Niederlassungen und breit angelegten Geschäftsfelder an weitere Regulierungen im Ausland gebunden. Insgesamt sieht sich die Gesellschaft diesen Herausforderungen aber gewachsen und ist hierfür angemessen aufgestellt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Die Struktur einer Solvenzbilanz unterscheidet sich grundsätzlich von einem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Abschluss. Darüber hinaus ergeben sich bei den einzelnen Bilanzposten Unterschiede

im Hinblick auf Ansatz und Bewertung. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich aller Bilanzposten nicht vollumfänglich möglich.

Vermögenswerte

Tsd.€	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Geschäfts- oder Firmenwert		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		34.056
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	35.004	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	6.209	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1.214.910	1.199.327
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	0	0
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0
Anleihen	1.101.511	1.085.926
Staatsanleihen	830.732	821.215
Unternehmensanleihen	244.544	239.462
Strukturierte Schuldtitel	26.236	25.249
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	113.399	113.401
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	6.175.824	7.054.675
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	6.108.165	6.972.591
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.715.832	6.546.134
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	392.332	426.457
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	67.659	82.084
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	46	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	67.614	82.084
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.087.798	1.087.854
Forderungen gegenüber Rückversicherern	640.117	400.110
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.480	133.902
Eigene Anteile (direkt gehalten)	102.811	107.445
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	196.208	196.208
Vermögenswerte insgesamt	9.469.376	10.213.576

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Anwendung von IFRS-Werten für Solvabilitätszwecke:
GLISE erstellt und veröffentlicht ihren Jahresabschluss nach HGB. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re (Gruppe) werden auch für GLISE IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt. Daher können bei bestimmten Bilanzposten IFRS-Werte auch für Solvabilitätszwecke herangezogen werden.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwenden wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögensgegenständen dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf ausgewiesene Vermögenswerte in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen

möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach HGB.

Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Ebenso liegt bei der GLISE im Jahresabschluss nach HGB kein zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert vor.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Es handelt sich hierbei um in der Vergangenheit geleistete Zahlungen, die erst in künftigen Rechnungsperioden als Aufwand erfasst werden. Gemäß § 248 Absatz 1 Nr. 3 HGB besteht bei Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ein Bilanzierungsverbot. In der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung können sie jedoch als teilweiser Abschlusskostenabzug bei der Bewertung der Beitragsüberträge berücksichtigt werden. Der in der Tabelle unter HGB angezeigte Wert von € 34.056 (-13.636) Tsd. entspricht diesen bei der Bewertung der Beitragsüberträge angesetzten Abschlusskosten.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert, ist in der Solvenzbilanz der Ansatz zu diesem Marktwert möglich. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Da die immateriellen Vermögenswerte der GLISE diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand aus.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt nach HGB zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Gemäß § 248 Abs. 2 HGB dürfen auch selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz aktiviert wer-

den. Zum Bilanzstichtag lagen bei GLISE keine erworbenen oder selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände vor.

Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gem. Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der GLISE und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge ange- setzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahresergebnisplanung zugrunde gelegt.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. In der Solvenzbilanz der GLISE belaufen sich die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2020 auf € 74.955 (73.388) Tsd. Die latenten Steuerschulden betragen € 39.951 (68.098) Tsd. Nach Saldierung ergibt sich insgesamt ein latenter Steueranspruch in Höhe von € 35.004 (5.290) Tsd. Dieser resultiert überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung von immateriellen Wirtschaftsgütern.

Gemäß § 274 HGB werden latente Steuern auf alle Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, gebildet. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verlustverrechnung führen.

In der Handelsbilanz der GLISE werden derzeit weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der Handelsbilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt. In Ausübung des Wahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

Die GLISE hat zum 31. Dezember 2020 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 39.460 Tsd. und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 41.163 Tsd., die in voller Höhe auf das Stammhaus in München entfallen.

Aufgrund der unbeschränkten Vortragsfähigkeit der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge in Deutschland und der in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden positiv zu versteuernden Einkommen, mit denen die Verluste verrechnet werden können, wurden auf die gesamten Verlustvorträge des deutschen Stammhauses aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurden die Regelungen der Mindeststeuerung in Deutschland berücksichtigt.

Bei der Great Lakes Insurance SE werden zum 31. Dezember 2020 in der Solvenzbilanz € 13.314 Tsd. latente Steueransprüche auf Verlustvorträge bilanziert. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts werden in der Handelsbilanz keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ausgewiesen.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Zum Bilanzstichtag bestand bei GLISE kein Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert angesetzt.

Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigten wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

Unsere Leasingverträge werden sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS aktiviert. Sie betreffen hauptsächlich Operating-Leasingverhältnisse. Die Nutzungsrechte beliegen sich zum Bilanzstichtag auf € 6.208 (6.629) Tsd. Demgegenüber bestehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 6.270 (6.710) Tsd. Diese umfassen insbesondere Grundstücke und Gebäude sowie den Fuhrpark.

Nach HGB erfolgt keine Aktivierung der Leasingverträge. Als Leasingnehmer erfasst GLISE die Leasingraten im Aufwand.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Positionen, die wir den Immobilien (außer zur Eigennutzung) zuordnen konnten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE, ausgenommen einer 100% Beteiligung an der Tochtergesellschaft Great Lakes (Gibraltar) Plc, keine weiteren Beteiligungen.

Aktien – notiert und nicht notiert

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Anlagen in Aktien.

Anleihen

In der Solvenzbilanz bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen Level 1. Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu verwenden wir im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Auch an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden sowie auf nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte gelten als Level-2-Bewertungen. Sofern das betreffende Finanzinstrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Im Wesentlichen ordnen wir dem Level 2 Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu. Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet sind, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Leveln der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor. Zum Bilanzstichtag wurden keine Kapitalanlagen dem Level 3 zugeordnet.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioabträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Aufgrund des aktuell niedrigen Zinssumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvenzbilanz, zum Teil über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvenzbilanz in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen.

Derivate

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Anlagen in Derivaten.

Einlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteläquivalenten

In der Solvenzbilanz bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent (jederzeit verfügbar) ausgewiesen werden, mit ihrem Nominalwert. Nach HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Nominalbetrag und der Ausweis unter den Kapitalanlagen. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen.

Wertminderungen

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind explizite Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zum Bilanzstichtag bestanden keine index- oder fondsgebundene Verträge.

Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Bilanzstichtag existieren keine vergebenen Darlehen oder Hypotheken.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir im Kapitel D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen.

Depotforderungen

Depotforderungen dienen unmittelbar als Sicherheit für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen und können von den Zedenten nicht unabhängig verwertet werden. Daher ist das Kreditrisiko begrenzt. Höhe und Veränderungen der Depotforderungen im Geschäftsjahr leiten sich im Regelfall aus den Werten der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung genommene Versicherungsgeschäft ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Gemäß HGB sind Depotforderungen zum Nominalwert auszuweisen (Betrag der einbehaltenden Sicherheit). Es ist eine Wertberichtigung erforderlich, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind fällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei

diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. Soweit das Ausfallrisiko nicht durch Dritte getragen wird, berücksichtigen wir das Ausfallrisiko durch eine negative Anpassung (Default Adjustment). Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir, soweit verfügbar, aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem Nennwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen wird regelmäßig geprüft, ob diese im Wert gemindert sind. Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir durch die Übernahme der entsprechenden Einzelwertberichtigungen bei Schuldhern im Mahnverfahren und Pauschalwertberichtigungen bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den historischen Ausfallsätzen.

Der Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung. Nach HGB setzen wir diese Forderungen zu ihrem Nennwert an. Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen und entsprechend in der Solvenzbilanz hier unter Forderungen gegenüber Rückversicherer ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt ein niedrigerer Wert. Der Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierunter fallen zum Bilanzstichtag vor allem die Forderungen aus der Verlustübernahme im Rahmen des Beherrschungsvertrages sowie Steuerforderungen. Weiter sind enthalten Verrechnungskonten, auf denen noch nicht zugeteilte Zahlungsvorgänge gebucht wurden. Sonstige Forderungen sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir adäquat. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen. Der Wertunterschied ergibt sich aus der negativen Anpassung für das Ausfallrisiko in der Solvenzbilanz.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Zum Bilanzstichtag existieren keine direkt gehaltenen eigenen Anteile.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zum Bilanzstichtag existieren keine fälligen oder eingeforderten Eigenmittel.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Solvenzbilanz bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nominalbetrag. Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nominalbetrag.

Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Wertberichtigung.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Vermögenswerte, die wir nicht an anderer Stelle ausgewiesen haben.

Ergänzende Informationen

Zum Bilanzstichtag haben wir keine unbegrenzten Garantien gestellt.

Es lagen zum Bilanzstichtag keine wesentlichen außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz werden für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den GLISE zahlen müsste, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Im Anhang (S.02.01.02) befindet sich eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich getrennt nach bestem Schätzwert und Risikomarge.

Der beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung wird als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zins-Struktur-Kurve berechnet. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung wird, wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen, bewertet.

Eine Risikomarge wird auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells bestimmt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentieren wir unsere Versicherungs- und Rückversicherungspflichten in homogene Risikogruppen. Die Basis der für die gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten verwandten Segmentierung bei der GLISE ist detaillierter als die für Solvency II benötigte Aufteilung. Die angemessene Segmentation für die Solvency II - Berichterstattung wird durch die spezifische Kumulierung der für die gesetzliche Berichtserstattung benötigten Segmente erlangt. Für Berichtserstattungszwecke wird außerdem eine Aufgliederung nach Währung und Gebiet durchgeführt.

Zum Berichtsstichtag werden keine Übergangbestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve, keine Volatilitäts- oder Matching-Anpassungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag existieren versicherungstechnische Rückstellungen nur aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung. Unter nach Art der Lebensversicherung ausgewiesene Beträge resultieren aus Rentenrückstellungen aus der Kraftfahrzeughaftpflicht- oder der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sowie aus der Zahnzusatzversicherung, welche zu 100% in Rückversicherung weitergegeben werden.

Bester Schätzwert

Versicherungstechnische Rückstellungen werden anhand anerkannter Grundsätze für die versicherungsmathematische Bewertung berechnet. Der beste Schätzwert (Best Estimate) entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen und Ungewissheiten. Er berücksichtigt außerdem Diskontierungseffekte und wird unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve bestimmt.

Die Berechnung des besten Schätzwerts basiert auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen sowie realistischen Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Aufwendungen werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung bewertet. Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während der Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, das heißt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden separat berechnet und berichtet.

Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Die Prämienrückstellung wird für künftige Schadenefälle gebildet, die durch Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind, welche innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene Schadenefälle gebildet, unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenefällen resultierenden Ansprüche gemeldet wurden oder nicht.

Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge muss sichergestellt sein, dass der Wert der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen (besten Schätzwert plus Risikomarge) dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Nach dem allgemeinen Grundsatz für die Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand an Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des die Risikomarge berechnenden Unternehmens von einem anderen Unternehmen übernommen wird. Die Risikomarge deckt Folgendes ab: das versicherungstechnische Risiko, Teile des Kreditrisikos und das operationelle Risiko. Sie wird durch Projektion der Solvenzkapitalanforderung (SCR) berechnet. Dabei werden die obigen Risikokategorien abgedeckt und geeignet

Risikotreiber verwandt. Die Zahlungsströme für die oben genannten Risiken werden anhand des besten Schätzwerts pro Entwicklungsjahr proportional auf die Solvency II Geschäftsbereiche allokiert. Der Barwert der gesamten Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend mit dem unter Solvency II vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6% multipliziert.

Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Zum Bilanzstichtag existieren keine Finanzgarantien oder vertragliche Optionen.

Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet GLISE keine Vereinfachungen, wie in der DVO, Titel I, Kapitel III, Abschnitt 6 beschrieben.

Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil

auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Szenarien entworfen und Sensitivitäten getestet werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von hohen Freiheitsgraden in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert projizierter Risikokapitalia und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd.€	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	7.187.343
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	6.793.363
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	6.722.762
Risikomarge	70.601
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	393.980
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	393.106
Risikomarge	874
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	68.103
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	6
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	6
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	68.097
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	67.742
Risikomarge	354
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	7.255.445

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben, inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen in der Solvenzbilanz berücksichtigt die gesamten Schadenregulierungskosten

und IBNR, unabhängig davon, ob ein Schaden gemeldet wurde oder nicht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle werden in der Solvenzbilanz nicht wie unter HGB den Schadenrückstellungen zugeordnet, sondern dem besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

In der Solvenzbilanz werden die noch nicht fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherern und Vermittlern sowie gegenüber den Rückversicherern unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Für diesen Bericht wurden zur besseren Vergleichbarkeit die nicht fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB, entsprechend zur Solvenzbilanz, umgegliedert.

HGB schreibt vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden sind, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Unternehmen müssen die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigen. Diese beziehen sich auf die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen (einschließlich des anzuwendenden Rechnungszinses) und auf die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen. In HGB dürfen versicherungstechnische Rückstellungen, mit Ausnahme der Rentendeckungsrückstellungen, nicht abgezinst werden. Die Höhe der Rückstellungen ist nach HGB anhand einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zu bestimmen.

Die Rückstellungen werden in HGB auf Nettobasis bilanziert, das heißt, die Anteile der Rückversicherer werden vom Bruttobetrag auf der Passivseite abgesetzt.

Prämienrückstellung

GLISE bildet Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadensfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency II Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse werden dabei saldiert, so dass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. Damit wird inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB innerhalb des Konzepts der Prämienrückstellung berücksichtigt.

Die Prämienrückstellungen werden mit der gesetzlich vorgegebenen risikolosen Zins-Struktur-Kurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Prämienrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Hauptunterschiede der Bewertung zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Folgende Hauptunterschiede bestehen zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und in der Solvenzbilanz:

- In der Bilanzierung nach HGB folgt die Rückstellungsbildung dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und wird auf Einzelfallbasis vorgenommen. Nach Solvency II erfolgt die Rückstellungsbildung im Wesentlichen durch Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden auf Gruppen von Verträgen, das heißt generell nicht auf Einzelbasis

- In der Bilanzierung nach HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung angewandt (Vorsichtsprinzip), wohingegen in der Bilanzierung nach Solvency II Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewandt werden (Prinzip der zutreffenden Darstellung – „True and Fair View“)
- Solvency II schreibt die Abzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen vor, insbesondere des besten Schätzwertes bei Schadensrückstellungen. Die Schadensrückstellungen werden mit der von der gesetzlich vorgegebenen Zins-Struktur-Kurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Schadensrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt
- Solvency II sieht die explizite Berücksichtigung der Kapitalkosten für die Risikoübernahme vor, die als Risikomarge bezeichnet wird. Sie errechnet sich anhand eines Kapitalkostenansatzes
- Nach Solvency II ist die Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung in den Eigenmitteln unter Abgrenzung von latenten Steuern berücksichtigt. Sie ist in keinem versicherungstechnischen Posten der Solvenzbilanz enthalten
- Unter HGB wird die Rückstellung für die Beitragsüberträge im Wesentlichen pro rata temporis ermittelt und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II wird der geschätzte Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung angesetzt
- In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dargestellt. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert

Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II gibt die unten aufgeführte Tabelle einen quantitativen Überblick. Die wesentlichen Unterschiede in Höhe von insgesamt € -909.237 (-581.505) Tsd. resultieren aus:

- Unterschiedliche Bewertungsansätze zwischen HGB und der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen mit ca. € -893.396 (-453.990) Tsd., darin enthalten ein bei zukünftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Ertrag von € 249.835 Tsd.
- Diskontierung, nur in der Solvenzbilanz, mit ca. € -63.767 (-170.335) Tsd.
- Ansatz einer Risikomarge, nur in der Solvenzbilanz, mit ca. € 71.829 (58.323) Tsd.
- Kein Ansatz der Schwankungsrückstellung in der Solvenzbilanz als versicherungstechnische Rückstellung mit ca. € -23.903 (-15.504) Tsd.

Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, HGB vs. Solvency II

Tsd.€	Solvency II	HGB	Unterschied
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	7.255.445	8.164.683	-909.237
Bester Schätzwert	6.793.363	7.656.146	-862.784
Risikomarge	6.722.762		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	70.601		
Bester Schätzwert	393.980	426.768	-32.788
Risikomarge	393.106		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	874		
Bester Schätzwert	68.103	81.769	-13.666
Risikomarge	67.742		
	354		

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Bei der Berechnung der Beträge, die aus Rückversicherungsverträgen einforderbar sind, wird die zeitliche Differenz zwischen Forderungen und direkten Zahlungen berücksichtigt. Für Zwecke der Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge umfassen Zahlungsströme nur Zahlungen, welche die Regulierung von Versicherungsfällen und nicht regulierte Versicherungsansprüche betreffen. Zahlungen in Zusammenhang mit anderen Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsansprüchen sind nicht als aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge oder andere Elemente der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusehen. Wurde für die Zahlungsströme ein Depot angelegt, werden die einforderbaren Beträge entsprechend angepasst, damit die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die sich das Depot bezieht, nicht doppelt gezählt werden.

Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Schadenrückstellungen umfassen die Ausgleichszahlungen für die Ansprüche, die in den Brutto-Schadenrückstellungen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, das die Risiken abgibt, berücksichtigt sind. Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Prämienrückstellungen umfassen alle anderen Zahlungen.

Das Ergebnis der Berechnung des besten Schätzwerts wird angepasst, um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen. Diese Anpassung gründet sich auf eine Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlusts.

Die Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten wird als erwarteter Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei, unabhängig davon, ob dieser auf Insolvenz oder Rechtsstreitigkeit beruht, zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderungen der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderbaren Beträgen zugrunde liegen. Bei der Berechnung werden mögliche Zahlungsausfälle während der Laufzeit des Rückversicherungsvertrags sowie mögliche Schwankungen der Ausfallwahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit berücksichtigt. Die Berechnung wird für jede Gegenpartei getrennt vorgenommen und wird zudem im Bereich der Nichtlebensversicherung getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung durchgeführt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote abgeleitet. Bei nichtproportionalen Verträgen wird auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurückgegriffen.

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB und Solvency II gibt die unten aufgeführte Tabelle einen quantitativen Überblick. Die wesentlichen Unterschiede in Höhe von insgesamt € -878.851 (-543.039) Tsd. resultieren aus:

- Unterschiedliche Bewertungsansätze zwischen HGB und der Solvenzbilanz in Höhe von ca. € -816.397 (-389.071) Tsd. bei den Beträgen, die aus Rückversicherungsverträgen einforderbar sind. Hier von entfallen ca. € -234.677 (-169.663) Tsd. auf einen einkalkulierten erwarteten Gewinn aus zukünftigen Prämien
- Diskontierung, nur in der Solvenzbilanz, mit ca. € -60.754 (-149.915) Tsd.
- Ansatz einer Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko, nur in der Solvenzbilanz, mit ca. € -1.700 (-4.053) Tsd.

Tsd.€	Solvency II	HGB	Unterschied
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	6.175.824	7.054.675	-878.851
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.715.832	6.546.134	-830.302
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	392.332	426.457	-34.125
Lebensversicherung	67.659	82.084	-14.425

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragwilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten

Sonstige Verbindlichkeiten

– das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt.

Nach HGB bilanzieren wir sonstige Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Tsd.€		
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.310	4.335
Rentenzahlungsverpflichtungen	330	0
Depotverbindlichkeiten	1.125.576	1.125.576
Latente Steuerschulden	0	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.385	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	542.609	139.725
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	15.736	299.421
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	43.706	42.914
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	1.737.653	1.611.971

Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten. Es erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung, ob im Unternehmen ansatzpflichtige Eventualverbindlichkeiten bestehen. Dabei werden Eventualverbindlichkeiten als wesentlich angesehen, wenn ihre Eintrittswahrscheinlichkeit über 10% liegt.

Nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten Sachverhalte, die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Gemäß § 251 HGB in Verbindung mit § 51 Absatz 3 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind diese im Anhang anzugeben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die

Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Grundlage der entsprechenden Restlaufzeit und Währung.

Geringe Unterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich aus den für die Diskontierung verwendeten unterschiedlichen Zinssätzen. Die Diskontierung in der HGB-Bilanz erfolgt nach den gesetzlich vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen oberhalb der für die Solvenzbilanz verwendeten risikofreien Sätze.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Rentenzahlungsverpflichtungen.

Depotverbindlichkeiten

Grundsätzlich sind unter Solvency II die Depotverbindlichkeiten zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der GLISE und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kapitel D 1 Latente Steueransprüche.

Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos von GLISE zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Derivate

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Anlagen in Derivaten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen wie bereits in Kapitel D 1 unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf näher beschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen. Ebenfalls enthalten sind fällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Verbindlichkeiten auf eine Diskontierung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsverbindlichkeiten und entsprechend in der Solvenzbilanz unter Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt eine höhere Verbindlichkeit.

Der Ausweis der nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Verbindlichkeiten auf eine Diskontierung.

Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsverbindlichkeiten und entsprechend in der Solvenzbilanz hier unter Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt ein niedriger Wert an Verbindlichkeiten.

Der Ausweis der nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position insbesondere Verrechnungskonten aus, auf denen noch nicht zugeordnete Zahlungsvorgänge gebucht wurden. Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten, die wir nicht an anderer Stelle ausgewiesen haben.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Über die bereits in den einzelnen Positionen berichteten Bewertungsmethoden hinaus haben wir im Berichtsjahr keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Kapitalmanagement



E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

GLISE stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substantiellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich erhalten bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für GLISE ebenso, dass Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Die allgemeine Kapitalmanagementstrategie der GLISE besteht in der Optimierung beim Kapitalverbrauch gemäß ihrer Geschäftsstrategie, ihrem ökonomischen Risikoprofil, ihrem Risikoappetit und der Lenkungsphilosophie und erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher geltenden regulatorischen Kapitalanforderungen (einschließlich der Niederlassungen).

Entscheidungen zum Kapitalmanagement müssen somit eine Balance zwischen der effizienten Nutzung der Eigenmittel und dem Schutz der Versicherungsnehmer erreichen.

Auf Unternehmensebene werden die alltäglichen Entscheidungen zum Kapitalmanagement durch Risiko- und Kapitalmaßnahmen (z. B. Änderungen des Risikoprofils, regulatorische Änderungen, Änderungen am internen Modell), finanzielle Maßnahmen (z. B. Cash Flow, Rechnungslegungsergebnisse oder -kosten, Investitionstransaktionen) und durch strategische Leitlinien (z. B. neue Geschäftsmöglichkeiten) getroffen.

Der Ansatz der GLISE zur Messung der Eigenmittel zur Beurteilung der Entscheidungen zum Kapitalmanagement definiert sich durch vom Vorstand definierte Risikokriterien auf Basis

des Gesamtportfolios. Der Zweck dieser Risikokriterien für das Gesamtportfolio besteht aus:

- a) Vermeiden von Kapitalzuführungen - bezieht sich auf eine quantitative Maßnahme, durch die Kapitalzuführungen für die GLISE nicht erforderlich sein sollten, ausgenommen im Fall wesentlicher Änderungen der Geschäftsstrategie der GLISE, ihres ökonomischen Risikoprofils und ihrer Lenkungsphilosophie und
- b) Finanzstärke - soll die Solvabilität der GLISE widerspiegeln und somit das Maß an finanziellem Vertrauen, das Versicherungsnehmer erwarten, um mit der GLISE Geschäftstransaktionen abzuschließen.

Diese Kriterien bieten dem Vorstand auf regelmäßiger Basis einen risikobasierten Überblick für die Entscheidungen zum Kapitalmanagement.

Auf der Grundlage der vorstehenden Maßnahmen dürfen jegliche Maßnahmen und Entscheidungen zum Kapitalmanagement nicht dazu führen, dass Risikokriterien für das Gesamtportfolio die Toleranzgrenzen verletzen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen sind darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum vor und nach Anwendung von Rückversicherung sowie die Entwicklung unserer Kapitalanlagen.

Die Gesamtstrategie der GLISE zum Kapitalmanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands der GLISE. Die Leitlinie zum Kapitalmanagement der GLISE legt die Strategien, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren fest, die für sämtliche Maßnahmen und Entscheidungen zum Kapitalmanagement innerhalb der GLISE gelten.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31.12.2020 und per 31.12.2019:

					31.12.2020
Tsd. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131.777	131.777		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	40.000	40.000		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	269.497	269.497			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	35.004				35.004
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	476.278	441.273	0	0	35.004
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR					
anrechnungsfähigen Eigenmittel	476.278	441.273	0	0	35.004
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR					
anrechnungsfähigen Eigenmittel	441.273	441.273	0	0	

					31.12.2019
Tsd. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131.777	131.777			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0				
Überschussfonds	0				
Vorzugsaktien	0				
Ausgleichsrücklage	310.301	310.301			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	5.290				5.290
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	447.367	442.078			5.290
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	0				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR					
anrechnungsfähigen Eigenmittel	447.367	442.078			5.290
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR					
anrechnungsfähigen Eigenmittel	442.078	442.078			

Zum Bilanzstichtag stellte GLISE folgende Tier-1-Eigenmittel:

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) € 131.777 (131.777) Tsd.
- auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio € 40.000 (0) Tsd., aus einer Einzahlung in die Kapitalrücklage im Laufe des Geschäftsjahres 2020
- Ausgleichsrücklage € 269.497 (310.301) Tsd.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals, der Kapitalrücklage und dem Wert der latenten Netto-Steueransprüche. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Tier-3 Eigenmittel liegen in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche von € 35.004 (5.290) Tsd. vor.

Bei GLISE spielt somit der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Insofern kann das berechnete Solvenzkapital als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Der Hauptgrund für den Anstieg der Eigenmittel liegt an einer Einzahlung des Aktionärs in die Kapitalrücklage in Höhe von € 40.000 Tsd. um das Wachstum der Gesellschaft weiter zu unterstützen.

Die Reduzierung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf folgende zum Teil gegenläufige Effekte zurückzuführen:

- ein Rückgang durch die in Kapitel D beschriebenen Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen
- ein deutlicher Rückgang durch einen geringeren Diskontierungseffekt basierend auf einem gesunkenen Zinsniveau – vor allem in GBP und USD
- Rückgang auf Grund eines Anstiegs der Risikomarge basierend auf dem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung

Diese in Summe deutlich negativen Effekte führen gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg der latenten Steueransprüche.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von € 441.273 (442.078) Tsd. stand vollständig zur Deckung der Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung. Zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung standen Eigenmittel in Höhe von € 476.278 (447.367) Tsd. zur Verfügung. Die Differenz ergibt sich aus dem Wert der latenten Netto-Steueransprüche.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier-1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier-1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit

gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- a) ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- b) fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
- c) keine obligatorischen festen Kosten,
- d) und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Posten sind zwischen „nicht gebundene“ und „gebunden“ zu unterscheiden. Tier-2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen. Tier-3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier-1 oder 2 nicht erfüllen.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2020 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem HGB Eigenkapital gemäß testiertem Abschluss der GLISE und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung. Die Höhe des Grundkapitals und der Kapitalrücklage sind in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch. Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D dieses Berichts ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer Abweichung zwischen den übrigen Eigenkapitalkomponenten nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz in Höhe von € 4.351 (45.155) Tsd. Die Eigenmittel gemäß Solvency II sind damit, neben dem Wert der latenten Netto-Steueransprüche von € 35.004 Tsd., um diesen Betrag höher als gemäß HGB. Gründe für die Unterschiede sind vor allem:

- a) ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvenzbilanz gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB in der Höhe von € 10.901 (5.301) Tsd. sowie,
- b) ein höherer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB in der Höhe von € 5.805 (-38.466) Tsd. vor allem auf Grund des Ansatz einer Risikomarge und der Anpassungen für das Ausfallrisiko nur in der Solvenzbilanz. Gegenläufig wirkt die Diskontierung nur in der Solvenzbilanz.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die GLISE ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die einzelnen Risikokategorien.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums:

in € Tsd	31.12.2020	31.12.2019
Solvenzkapitalanforderung gemäß dem internen Modell		
Versicherungstechnisches Risiko	203.828	169.588
Kontrahentenausfallrisiko	57.098	45.470
Marktrisiko	27.848	31.678
Operationelles Risiko	50.678	56.021
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-19.014	-10.999
Diversifikation	-52.958	-49.571
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	268.438	243.186
Mindestkapitalanforderung (MCR)	120.797	109.434

Im Anhang dieses Berichts, Meldebogen S.25.03.21 „Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden“, werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien und die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) dargestellt.

Nach Diversifizierung und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt die Gesamt-SCR der GLISE € 268.438 Tsd. Dies entspricht einer Zunahme um € 25.252 Tsd. bzw. 10% gegenüber dem Jahresende 2019.

Die Erhöhung der SCR ist hauptsächlich durch das gestiegene Versicherungsrisiko in Verbindung mit den im Selbstbehalt verbliebenen Portfolios bedingt. Das Ausfallrisiko ist durch die Erhöhung der Forderungen und des Kreditrisikos aus der Kapitalanlage ebenfalls gestiegen.

Folgend sind weitere Verschiebungen innerhalb der einzelnen Risikokategorien erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko

Der Anstieg des gesamten versicherungstechnischen Risikos um € 34.240 Tsd. (20%) war auf die Erhöhungen des Basis-schadenrisikos und des Ereignisrisikos zurückzuführen, die sich hauptsächlich mit dem Selbstbehalt des Neugeschäfts ab 2020 auf eigene Rechnung der GLISE erklären lassen. Wei-

tere treibende Faktoren waren die höheren Rücklagen und voraußichtlichen Beiträge in Bezug auf die im Selbstbehalt der GLISE verbliebenen Portfolios.

Kreditrisiko

Die Erhöhung des Kreditrisikos um € 11.628 Tsd. bzw. 26% ist mit einem Anstieg des Kreditrisikos in Verbindung mit Forderungen gegenüber Vermittlern/Agenturen (hauptsächlich durch höhere Forderungen im Selbstbehalt) und Versicherungsnehmern zu erklären und wurde durch einen Rückgang der Forderungen gegenüber Rückversicherern abgemildert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko verringerte sich im Jahresverlauf um € 3.830 Tsd. bzw. 12%. Grund hierfür war in erster Linie ein niedriges Fremdwährungsrisiko.

Operationales Risiko

Innerhalb des Prozesses zur quantitativen Bewertung des operationellen Risikos wurden die definierten Szenarien für das operationelle Risiko aktualisiert, was zu einem Gesamt-rückgang um € 5.343 Tsd. bzw. 10% führte. Der anhaltende Ausbau des Neugeschäfts und die Umsetzung von risikomininderten Maßnahmen trugen zum Rückgang des operationellen Risikos bei.

Diversifikationseffekt

Die risikomindernde Wirkung der Diversifizierung hat um € 3.387 Tsd. bzw. 7% zugenommen, woraus sich in Summe eine geringere Gesamt-SCR ergibt. Es wurden weder methodische noch parametrische Veränderungen bezüglich der Aggregation von Risiken vorgenommen. Dieser Effekt ist durch die Zunahme der undiversifizierten SCR und das Zusammenspiel der einzelnen Risikosegmente entstanden.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Die risikomindernde Wirkung der Diversifizierung hat um € 8.025 Tsd. bzw. 73% zugenommen, woraus sich in Summe eine geringere Gesamt-SCR ergibt. Grund hierfür war die höhere Gesamtsteuerquote der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr.

Abgesehen von der Berücksichtigung der Tatsache, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten keine Steuerzahlungen anfallen, setzen wir nach einem Verlustfall daraus resultierende latente Steueransprüche nur dann an, wenn diese nicht höher als die latenten Steuerverbindlichkeiten sind. An der Berechnung wurden keine methodischen Änderungen vorgenommen.

MCR

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stieg um € 11.363 Tsd. bzw. 10%. Das MCR zum Jahresende 2020 wird mit der regulatorischen Obergrenze, d. h. 45% der SCR erfasst.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

GLISE verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein genehmigtes internes Modell. Daher verwendet GLISE kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Geltungsbereich des internen Modells

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet die GLISE ein genehmigtes internes Modell. Das interne Modell deckt alle quantifizierbaren Risiken unserer Gesellschaft aus der Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken adäquat ab und quantifiziert diese.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifizierung zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell ist nicht zur Quantifizierung von strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken bestimmt, da diese im Allgemeinen keinen Einfluss auf unsere Fähigkeit haben, unsere Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu erfüllen. Sie wirken sich jedoch auf das künftige Geschäft und somit den Wert der Investition unserer Aktionäre aus (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch geeignete Prozesse gemindert.

Im internen Modell verwendete Daten

Bei den im internen Modell verwendeten Daten handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagedaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die im internen Modell verwendeten Daten aktualisieren wir regelmäßig. Die Aktualisierung der für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose verwendeten Datenreihen erfolgt mindestens einmal jährlich. Insbesondere bei den Verteilungen für das Markt- und Kreditrisiko wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung regelmäßig aktualisiert.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die im internen Modell verwendeten Daten erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden im Rahmen des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft regelmäßig überprüft. Dadurch ist gewährleistet, dass die zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung herangezogenen Daten eine angemessene Qualität aufweisen.

Gemäß unseren Qualitätsstandards dürfen im internen Modell nur Daten verwendet werden, die vollständig und richtig sind. Dies wird von uns regelmäßig überprüft. Die Qualitätskriterien

müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsbericht an die BaFin. Die Bewertung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

Methoden des internen Modells - Versicherungstechnisches Risiko

Wir verfolgen im Rahmen der Modellierung adäquate Ansätze für Basisschäden sowie Groß- und Kumulschäden, insbesondere aus Naturkatastrophen. Für die Modellierung von Basischäden verwenden wir geschlossene analytische Verteilungen, die die separate Simulation zukünftiger Ereignisse ersetzen. Für die Modellierung von Groß- und Kumulschäden greifen wir auf kollektive Modelle zurück.

Die Modellierung des im Selbstbehalt verbliebenen Geschäfts der GLISE erfolgt separat anhand eines Simulationsansatzes, um dem spezifischen Risikoprofil (Kapitel C „Risikoprofil“) Rechnung zu tragen.

Methoden des internen Modells - Marktrisiko

Die Modellierung von Marktrisiken im internen Modell erfolgt durch eine Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Kapitalmarktszenarien, wobei die relevanten Risikotreiber genauestens in den Blick genommen werden. Wir bewerten unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jedes simulierte Marktszenario neu und erhalten damit die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Änderungen der Basiseigenmittel.

Methoden des internen Modells - Kreditrisiko

Die Modellierung des Kreditrisikos im internen Modell erfolgt im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kontrahenten.

Methoden des internen Modells - Operationelles Risiko

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos im internen Modell verwenden wir auf Expertenschätzungen basierende Szenarien.

Wesentliche Unterschiede zur Standardformel

Im Vergleich zum internen Modell führt die Standardformel zu höheren Solvenzkapitalanforderungen. In der folgenden Tabelle ist ein Vergleich der Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2020 aufgeführt:

in € Tsd		
SCR nach internem Modell in € Tsd.	SCR nach Standardformel	
Versicherungstechnisches Risiko	203.828	Versicherungstechnisches Risiko - Nicht Leben 344.470
Kreditrisiko	57.098	Versicherungstechnisches Risiko - Kranken 3.179
Marktrisiko	27.848	Kontrahentenausfallrisiko 145.854
Langlebigkeitsrisiko	959	Marktrisiko 36.087
Operationelles Risiko	50.678	Operationelles Risiko 134.373
Diversifikation	-52.958	Diversifikation -81.679
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-19.014	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern 0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	268.439	Solvenzkapitalanforderung (SCR) 582.284

Es ist anzumerken, dass die Risikofaktoren der Standardformel an ein typisches europäisches Versicherungsunternehmen angepasst sind. Die GLISE weist als Facilitator dagegen ein sehr individuelles Geschäftsmodell mit einem überdurchschnittlichen Kreditrisiko, operationalem Risiko und verringertem versicherungstechnischen Risiko auf. Dadurch wird bei der GLISE das mit der Standardformel berechnete Risikokapital deutlich überschätzt. Im Detail:

Versicherungstechnisches Risiko

Die zugrundeliegenden Risikofaktoren der Standardformel spiegeln nicht das im Selbstbehalt verbliebene Geschäft wieder, welches eher mit fakultativen Einzelrisiken vergleichbar ist, d. h. insbesondere Einzelrisiken mit hohem Selbstbehalt und Limit.

Naturkatastrophen-Risiko

In der Standardformel werden Risiken für Naturgefahren außerhalb Europas mit einem stark vereinfachten Modell abgebildet und dadurch überschätzt. Diese Risiken tragen jedoch hauptsächlich zur Naturgefahren-Exponierung im Portfolio der GLISE bei.

Rückversicherung

Das im Selbstbehalt der GLISE verbliebene Geschäft wird zusätzlich durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm abgesichert. Das nicht proportionale Programm weist verhältnismäßig niedrige Selbstbehalte auf, die nicht adäquat in der Standardformel Berücksichtigung finden. Ein spezieller nicht proportionaler Rückversicherungsvertrag findet bei der Standardformel ebenfalls keine adäquate Berücksichtigung.

Steuerliche Auswirkungen

Bei der Standardformel wirken vorhandene latente Steuern risikomindernd. Erwartete zukünftige Gewinne, die durch eine erwartete Steuerschuld die Volatilität des Ergebnisses mildern, werden dagegen nicht berücksichtigt.

Wegen der oben genannten Punkte glauben wir nicht, dass die Standardformel im geeigneten Maß das Risiko der GLISE mit Blick auf die Solvency II-Kapitalanforderungen messen kann. Das interne Modell ist hingegen speziell auf das besondere

Portfolio der GLISE zugeschnitten und ist unser bevorzugtes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Im internen Modell zugrunde gelegte Risikomaße und Zeithorizont

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind mit der Standardformel identisch. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens mit einem Konfidenz niveau von 99,5% über den Zeitraum eines Jahres.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

GLISE hielt im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel „E Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Z

Z Anhang

S.02.01.02

Bilanz - Vermögenswerte

Tsd.€	Solvabilität-II-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	
Abgegrenzte Abschlusskosten	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	35.004
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	6.209
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1.214.910
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0
Aktien	0
Aktien – notiert	0
Aktien – nicht notiert	0
Anleihen	1.101.511
Staatsanleihen	830.732
Unternehmensanleihen	244.544
Strukturierte Schuldtitel	26.236
Besicherte Wertpapiere	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Derivate	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	113.399
Sonstige Anlagen	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
Darlehen und Hypotheken	0
Policendarlehen	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	6.175.824
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	6.108.165
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.715.832
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	392.332
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	67.659
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	46
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	67.614
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	1.087.798
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	640.117
Forderungen gegenüber Rückversicherern	10.480
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	102.811
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	196.208
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	15
Vermögenswerte insgesamt	9.469.376

Bilanz - Verbindlichkeiten

Tsd.€	Solvabilität- II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	7.187.343
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	6.793.363
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	6.722.762
Risikomarge	70.601
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	393.980
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	393.106
Risikomarge	874
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	68.103
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	6
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	6
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	68.097
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	67.742
Risikomarge	354
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Eventualverbindlichkeiten	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.310
Rentenzahlungsverpflichtungen	330
Depotverbindlichkeiten	1.125.576
Latente Steuerschulden	0
Derivate	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.385
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	542.609
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	15.736
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	43.706
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0
Verbindlichkeiten insgesamt	8.993.098
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	476.278

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Tsd.€	Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mensersatz- versiche- rung	Arbeits- unfallversi- cherung	Kraftfahr- zeughalt- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	120.641	38.928	0	884.378	291.450	237.327	918.975
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	267.852	12.665	0	12.170	310.085	116.695	830.459
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	388.426	51.559	0	895.701	514.759	343.417	1.340.852
Netto	67	35	0	847	86.776	10.606	408.583
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	145.330	36.634	0	854.899	277.579	231.386	845.800
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	263.566	15.151	0	7.598	313.212	93.767	760.746
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	408.827	51.737	0	861.744	550.421	319.662	1.327.600
Netto	69	49	0	754	40.370	5.490	278.945
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	55.257	22.950	0	569.653	200.167	-13.511	599.644
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	200.455	8.055	0	6.348	164.975	163.308	246.927
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	255.707	30.973	0	576.256	335.003	146.957	653.964
Netto	6	32	0	-255	30.139	2.841	192.608
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	-1.445	-614	0	-8.370	8.637	55	82.944
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechts-schutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt und Transport	Sach			
354.523	87.977	13.154	0	64.973							3.012.328
132.188	31.254	-855	0	7.819							1.720.332
311.652	118.664	12.220	0	70.063	1.073	34.783	1.209	161.088			198.153
175.060	567	79	0	2.729	1.080	20.513	1.197	139.111			4.209.214
317.237	86.019	24.327	0	80.137	-7	14.269	11	21.977			721.599
95.881	5.410	-855	0	14.390							2.899.348
275.353	90.850	23.367	0	86.439	2.723	37.969	1.139	154.841			1.568.865
137.764	580	106	0	8.088	2.721	20.099	1.127	130.224			4.150.170
274.926	106.637	-20.411	0	8.088	2	17.869	12	24.617			514.715
53.232	-944	-118	0	576.926							2.372.239
175.034	105.496	-20.901	0	130.402							972.642
153.124	198	372	0	189	690.050	32.490	1.991	60.394			95.064
0	0	0	0	0	185	13.918	2.029	34.671			2.999.341
0	0	0	0	0	17.278	4	18.572	-38			440.604
0	0	0	0	0							0
0	0	0	0	0							0
0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
29.335	-3.258	29	0	2.007	11	6.708	0	13.415			129.453
											13.200
											142.653

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Tsd. €	Gebuchte Prämien	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Über- schuss- beteiligung	Index- und fondsgebun- dene Ver- sicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Krankenversi- cherungsver- pflich- tungen	andere Versi- cherungsver- pflich- tungen*
Brutto	170	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	170	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien							
Brutto	223	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	223	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	170	0	0	0	0	0	-3.247
Anteil der Rückversicherer	170	0	0	0	0	0	-3.247
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	-3	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

Tsd. €	Lebensrückversicherungsverpflichtungen		
	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien			
Brutto	0	0	170
Anteil der Rückversicherer	0	0	170
Netto	0	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	0	0	223
Anteil der Rückversicherer	0	0	223
Netto	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	0	0	-3.078
Anteil der Rückversicherer	0	89	-2.989
Netto	0	-89	-89
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen			
Brutto	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0
Netto	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0	-3
Sonstige Aufwendungen			
Gesamtaufwendungen			-3

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Tsd.€	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebenversicherungsverpflichtungen						Gesamt- fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
	Herkunfts- land	Groß- britannien	China	Japan	USA	Italien	
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungs- geschäft	93.453	1.972.752	-567	0	475.739	226.193	2.767.571
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	0	78.546	932.852	498.148	1.583	0	1.511.128
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	2	21.435	16.536	24.555	13.891	10.773	87.192
Anteil der Rückversicherer	80.401	1.806.256	948.771	516.731	294.753	236.425	3.883.337
Netto	13.053	266.476	50	5.972	196.460	542	482.553
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungs- geschäft	79.839	1.994.616	-375	0	420.473	188.733	2.683.285
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	0	82.436	831.374	463.199	1.642	0	1.378.651
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	85	26.168	16.544	24.213	14.268	11.172	92.450
Anteil der Rückversicherer	69.823	1.907.887	847.493	481.080	257.898	198.805	3.762.985
Netto	10.100	195.333	50	6.333	178.485	1.099	391.401
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungs- geschäft	214.352	1.706.117	-245	0	217.412	151.586	2.289.223
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	38.315	218.850	534.513	22.952	18.674	0	833.303
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	14.022	23.227	2.779	1.046	4.082	-634	44.521
Anteil der Rückversicherer	257.902	1.788.020	537.047	19.881	89.348	150.127	2.842.326
Netto	8.787	160.173	0	4.116	150.820	825	324.721
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungs- geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	2.619	39.535	-1.852	605	54.293	-2.391	92.809
Sonstige Aufwendungen							13.092
Gesamtaufwendungen							105.900

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen							Gesamt- fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
Tsd.€	Herkunfts- land	Groß- britannien	China	Japan	USA	Italien	
Gebuchte Prämien							
Brutto	170	0	0	0	0	0	170
Anteil der Rückversicherer	170	0	0	0	0	0	170
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien							
Brutto	223	0	0	0	0	0	223
Anteil der Rückversicherer	223	0	0	0	0	0	223
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	170	-3.247	0	0	0	0	-3.078
Anteil der Rückversicherer	170	-3.158	0	0	0	0	-2.989
Netto	0	-89	0	0	0	0	-89
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen							
Sonstige Aufwendungen	-3	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen							-3

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Tsd.€	Versiche- rung mit Über- schuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	0		0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0		0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen – gesamt	0		0	0	0
Risikomarge	0	0		0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	0				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Bester Schätzwert	0		0		0
Risikomarge	0	0		0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	0	0		0	

		Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft)							
Renten aus Nichtlebens- versiche- rungsverträ- gen und im Zusammen- hang mit ande- ren Versiche- rungsverpflich- tungen (mit Ausnah- me von Kran- kenversiche- rungsverpflich- tungen)	In Rück- deckung übernom- menes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Kran- kenver- sicherung, einschl. fondsges- bundenes Geschäft)		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen und Garantien		Kranken- rückver- sicherung (In Rück- deckung- übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)
		0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
67.742	0	67.742		6	0	0	0	0	6
67.614	0	67.614		46	0	0	0	0	46
129	0	129		-39	0	0	0	0	-39
354	0	354	0		0	0	0	0	0
0	0	0	0		0	0	0	0	0
0	0	0	0		0	0	0	0	0
0	0	0	0		0	0	0	0	0
68.097	0	68.097	6		0	0	0	0	6

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Tsd.€	Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- und Transport versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen							
als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	91.194	19.287	0	517.670	36.502	57.798	221.847
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	91.179	18.799	0	507.726	-1.805	56.301	100.028
Bester Schätzwert (netto)							
für Prämienrückstellungen	15	488	0	9.944	38.307	1.497	121.819
Schadenrückstellungen							
Brutto	235.625	45.730	0	1.378.637	428.396	430.133	1.604.010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	235.441	46.202	0	1.465.066	167.000	450.438	1.363.212
Bester Schätzwert (netto)							
für Schadenrückstellungen	185	-472	0	-86.428	261.395	-20.304	240.798
Bester Schätzwert gesamt – brutto	326.819	65.017	0	1.896.308	464.898	487.932	1.825.857
Bester Schätzwert gesamt – netto	200	16	0	-76.484	299.703	-18.807	362.617
Risikomarge	724	141	0	6.140	3.718	6.959	8.537
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen							
als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	327.543	65.158	0	1.902.447	468.616	494.891	1.834.394
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückver- sicherungen nach der Anpassung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	326.620	65.001	0	1.972.792	165.195	506.739	1.463.241
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	923	156	0	-70.345	303.420	-11.848	371.154

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
	Allgemeine Haftpflichtversicherung		Kredit- und Kautionsversicherung		Rechtsschutzversicherung		Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	131.042	-63.146	1.647	0	91.897	0	3.370	-152	-45.255	1.063.701			
	50.719	-61.792	1.528	0	67.541	0	-9	-152	-50.760	779.303			
	80.323	-1.354	119	0	24.356	0	3.379	-1	5.505	284.398			
	1.104.387	47.614	14.322	0	435.117	1.270	88.504	4.730	233.692	6.052.167			
	791.394	90.234	38.540	0	456.647	711	43.050	4.723	176.203	5.328.861			
	312.993	-42.620	-24.218	0	-21.530	558	45.454	7	57.489	723.305			
	1.235.429	-15.532	15.969	0	527.014	1.270	91.874	4.577	188.437	7.115.868			
	393.315	-43.974	-24.099	0	2.825	558	48.833	6	62.994	1.007.703			
	37.561	260	34	0	966	10	5.085	8	1.333	71.475			
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.272.990	-15.272	16.003	0	527.979	1.280	96.959	4.586	189.770	7.187.343			
	842.113	28.442	40.068	0	524.188	711	43.041	4.571	125.442	6.108.165			
	430.876	43.714	-24.065	0	3.791	568	53.918	15	64.328	1.079.178			

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

Tsd.€	Jahr	Entwicklungsjahr										Im laufen-den Jahr	Summe der Jahre (kumu-liert)
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Vor												48.748	48.748
N-9	186.465	644.326	222.385	45.407	-68.559	13.522	13.256	39.453	14.591	17.752		17.752	1.128.599
N-8	278.190	594.522	249.687	-61.553	72.883	51.391	35.079	27.892	29.699			29.699	1.277.791
N-7	240.768	541.420	75.890	117.586	31.243	51.828	44.959	36.728				36.728	1.140.421
N-6	271.861	361.087	288.226	45.105	43.396	67.639	69.159					69.159	1.146.472
N-5	191.195	482.943	196.839	45.659	75.415	105.425						105.425	1.097.476
N-4	178.067	483.642	126.554	205.382	115.733							115.733	1.109.378
N-3	107.959	503.342	549.807	288.685								288.685	1.449.792
N-2		1.385.81											
		133.183	2	706.938								706.938	2.225.933
N-1		1.352.26											
		171.962	4									1.352.264	1.524.226
N	185.199											185.199	185.199
Gesamt													12.334.03
												2.956.331	6

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Tsd.€	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Vor												365.317
N-9	0	0	0	0	0	0	202.728	157.272	127.444	116.508		
N-8	0	0	0	0	0	297.206	200.944	157.977	143.329			
N-7	0	0	0	0	434.395	328.468	206.357	187.347				
N-6	0	0	0	560.389	494.637	306.146	278.168					
N-5	0	0	758.436	652.452	479.374	384.683						
N-4	0	998.199	899.812	520.642	517.728							
N-3	1.763.08											
	982.331	6	978.129	750.231								746.150
N-2	1.351.63	1.569.35										
	3	1	665.842									659.549
N-1	2.417.13	2.814.42										
	2	7										2.806.980
N	1.397.89											
	6											1.386.336
Gesamt												
												7.583.546

S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Tsd.€	
Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	
201 – Schaden/Unfall	203.828
202 – Leben/Gesundheit	959
203 – Markt	27.848
204 – Kredit	57.098
205 – Operationelle Risiken	50.678
207 – Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-19.014
208 – Sonstige Risiken	0
 Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	321.397
Diversifikation	-52.958
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	268.438
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung	268.438
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-19.014
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	0

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT*)

	LAC DT
Tsd.€	
Betrag/Schätzung der LAC/DT	-19.014
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	-19.014
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	-19.014

*Loss Absorbing Capacity of Deferred Taxes

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd.€			
MCRL-Ergebnis		186.340	
	Bester Schätzwert ¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien ² in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	200		67
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	16		35
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	0		0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	0		847
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	299.703		86.776
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	0		10.606
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	362.617		408.583
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	393.315		175.060
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	0		567
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	0		79
Beistand und proportionale Rückversicherung	0		0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	2.825		2.729
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	558		0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	48.833		14.269
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	6		11
Nichtproportionale Sachrückversicherung	62.994		21.977

¹ nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft² nach Abzug der Rückversicherung

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd.€			
MCRL-Ergebnis		0	
	Bester Schätzwert ¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital ¹
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0		0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0		0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0		0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	0		0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	0		0

¹ nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd.€		
Lineare MCR		186.340
SCR		268.438
MCR-Obergrenze		120.797
MCR-Untergrenze		67.110
Kombinierte MCR		120.797
Absolute Untergrenze der MCR		3.700
Mindestkapitalanforderung		120.797

S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd.€	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131.777	131.777		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	40.000	40.000		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	269.497	269.497			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	35.004				35.004
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	476.278	441.273	0	0	35.004
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0		0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0		0		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0		0	0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0		0	0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0		0		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0		0	0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0		0		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0		0	0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0		0	0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0		0	0	0

Eigenmittel

Tsd.€	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	476.278	441.273	0	0	35.004
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	441.273	441.273	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	476.278	441.273	0	0	35.004
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	441.273	441.273	0	0	0
SCR	268.438				
MCR	120.797				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	177%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	365%				

Ausgleichsrücklage

Tsd.€	31.12.2020
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	476.278
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	206.781
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Ausgleichsrücklage	269.497
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	15.818
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	15.818

[Impressum/Service](#)

Great Lakes Insurance SE
Königinstraße 107
80802 München
www.glide.com

Redaktionsschluss:

19. März 2021

Veröffentlichungsdatum Internet:

01. April 2021

[Anmerkung der Redaktion](#)

In Veröffentlichungen von GLISE verwenden
wir in der Regel aus Gründen des Leseflusses
die männliche Form von Personenbezeichnungen.
Damit sind grundsätzlich – sofern inhaltlich
zutreffend – Frauen und Männer gemeint.

© 2021

Great Lakes Insurance SE
Königinstraße 107, 80802 München